

**WIR  
VON HIER  
FÜR EUCH.**

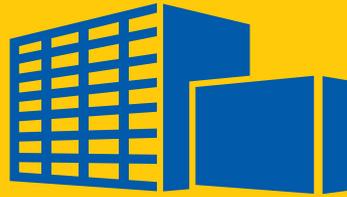
**STUDIERENDENWERK ESSEN-DUISBURG  
GESCHÄFTSBERICHT 2017**

# Zahlenspiegel 2017



**51.456**  
Studierende

3 Hochschulen



**379**  
Beschäftigte



**Sozialbeiträge:**  
9.481.935 €



**Umsatzerlöse**  
15.689.588 €



Bilanzsumme

**104.498.757 €**



**Zuschüsse:**

Allgemein:  
3.163.500 €

BAföG:  
1.680.084 €

KITA  
1.179.128 €

## Wohnen



Plätze



Mieteinnahmen



**Wohnheime**

▲ 2.492    ● 8.153.519 €



**Gästehäuser**

▲ 34    ● 203.997 €

## Gastronomie



Umsatz



**9**

**Mensen**

● 3.549.898 €



**9**

**Cafeterien**

● 3.054.435 €



**Tagungsservice**

● 217.764 €

## BAföG Förderung

Ausgezahlt: 41.948.100 €    Fälle: 10.477



**geförderte Studierende**

20,4 %

## Kinderbetreuung



**Härte- und Nothilfefonds**

3.450 €



**2**

KITAS



**4**

Tages-  
pflegen



**132**

Plätze



**Daka-Darlehen**

99.400 €

# HOCHSCHULEN IN UNSEREM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH



Universität Duisburg-Essen

Hochschule Ruhr West

Folkwang Universität der Künste



## ENTWICKLUNG DER STUDIERENDENZAHLEN

HOCHSCHULE	2015	2016	2017
UDE	43.487	44.730	44.137
HRW	4.534	5.406	5.868
Folkwang	1.519	1.522	1.451
<b>Gesamt</b>	<b>49.540</b>	<b>51.658</b>	<b>51.456</b>

## LEISTUNGEN UND STANDORTE

-  **Mensen**
-  **BAföG-Amt**
-  **Cafeterien**
-  **Interkulturelle Trainings**
-  **Bistro**
-  **Sprachcafé**
-  **Restaurant**
-  **Wohnheime**
-  **Kindertagesstätten**
-  **Wohnheimtutoren**
-  **Kindertagespflegen**
-  **Internationale Gästehäuser**
-  **Soziale und psychologische Beratung**
-  **Wohnheimverwaltung**
-  **Tagungsservice**



**STUDIERENDENWERK ESSEN-DUISBURG  
GESCHÄFTSBERICHT 2017**



Das Führungsteam v.o.r.n.I.  
Sabina de Castro, Dirk Schückhaus, Ines Olejnik, Nadine Ewerling, Karin Tauchnitz, Johanne Peito, Gerd Schulte-Terhusen, Ulrike Sand, Axel Trösken

## VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

**WIR VON HIER FÜR EUCH. Das ist der neue Claim des Studierendenwerks Essen-Duisburg und ein klares Bekenntnis zu unserem Auftrag und der Verpflichtung gegenüber unserer Zielgruppe: Als Begleiter innerhalb der Studienzeite setzen wir uns dafür ein, dass sich Studierende voll und ganz ihrem Studium widmen können.**

Dafür haben wir im Jahr 2017 weiter an den nötigen Rahmenbedingungen gearbeitet. Die Planungen für den Mensaneubau am Campus Duisburg liefen auf Hochtouren.

**„Studierende sollen sich voll und ganz ihrem Studium widmen können. Dafür schaffen wir gemeinsam die nötigen Rahmenbedingungen.“**

Der Baubeginn rückt immer näher und das ist gut so, denn die neue Mensa wird dringend benötigt. Die alten Mensen am Duisburger Campus der UDE haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Der wachsenden Studierendenschaft wollen wir mehr Vielfalt bieten und den immer diverser werdenden Ernährungsgewohnheiten gerecht werden.

Am neuen Campus der Folkwang Universität der Künste auf dem Weltkulturerbe Zollverein haben wir pünktlich zum Wintersemester 2017/18 ein Bistro eröffnet, das nun täglich 400 Studierende und Bedienstete mit Mittagsgesichten, Snacks und Getränken versorgt.

Bezahlbaren und lebenswerten studentischen Wohnraum erhalten – das ist unser Ziel, aber auch eine große Herausforderung bei steigenden Kosten auf der einen und gleichbleibenden Zuschüssen des Landes auf der anderen Seite. Mit dem Sanierungsstart des Studierendenwohnheims Niehusmannskamp in Essen sind wir einen ersten Schritt in die richtige Richtung gegangen.

250 € Wohnkostenpauschale beim BAföG – das entspricht nicht mehr der Lebensrealität vieler Studierender. Die BAföG-Bedarfssätze und –Freibeträge müssen dringend und regelmäßig angehoben werden – das fordert das Deutsche Studentenwerk (DSW), unser Dachverband, seit langem. Dem bundesweiten Trend entsprechend sind auch bei uns die BAföG-Antragszahlen um 2,4 Prozent zurückgegangen. Gleichzeitig steigt der Beratungsbedarf der Studierenden und die Sprechstunden im BAföG-Amt sind gut besucht.

Ein niedrigschwelliges und kostenfreies Beratungsangebot wird immer wichtiger, insbesondere für psychologische Anliegen. Unsere Beratungsstelle zählte in 2017 mehr als 2.888 Beratungsanliegen, die um Themen wie Identitäts- und Selbstwertprobleme, Arbeitsorganisation und Zeitmanagement oder weitere psychische Probleme kreisten.

Studierende in besonderen Lebenssituationen unterstützen, das ist eine Kernkompetenz der Studierendenwerke. Ein Studium mit Kind zu meistern ist eine solche Situation, in der es besonderer Unterstützung bedarf. Umso mehr freue ich mich, dass wir im Sommer 2017 eine weitere Kindertagespflegeeinrichtung eröffnen konnten. Bei den „Forscherkids“ in Mülheim werden nun neun Kinder von Studierenden der Hochschule Ruhr West betreut.

Wir möchten internationalen Studierenden das Ankommen in Deutschland erleichtern. Dafür sorgt neben dem Wohnheimtutorenprogramm seit dem Sommersemester 2017 eine neue Veranstaltungsreihe – das Café-Lingua. In dem Sprachcafé können internationale und einheimische Studierende Sprachen üben und Freundschaften schließen.

Studiennahe Dienstleistungen mit hoher Qualität zu einem angemessenen Preis-Leistungsverhältnis anbieten – das ist unser Unternehmenszweck. Um diese Mission zu realisieren, braucht es engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hiermit möchte ich den Beschäftigten des Studierendenwerks für ihre Arbeit und ihr tägliches Engagement zum Wohl der Studierenden danken.

Viel Freude bei der Lektüre!

Essen, Juni 2018

**Sabina de Castro**

Geschäftsführerin des Studierendenwerks Essen-Duisburg (bis 16.07.2018)





# INHALT

- 02 ZAHLENSPIEGEL
- 03 STANDORTE UND ANGEBOTE
- 06 VORWORT

## UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

- 12 GASTRONOMIE
- 20 WOHNEN
- 26 STUDIENFINANZIERUNG
- 30 BERATUNG
- 34 KINDERBETREUUNG
- 40 KULTUR



## UNSER UNTERNEHMEN

- 45 DER KANZLER DER UDE IM INTERVIEW
- 46 ORGANIGRAMM
- 48 ORGANE
- 49 SATZUNG
- 54 PERSONALRAT
- 55 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZ
- 56 CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

## JAHRESABSCHLUSS

- 60 LAGEBERICHT
- 64 BILANZ
- 66 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- 68 IMPRESSUM





**ZAHLEN, DATEN,  
FAKTEN:**

Ergebnisübersicht der  
Mensen und Cafeterien  
auf den S. 14 – 17

# GASTRONOMIE

**Qualität, Nachhaltigkeit und Vielfalt satt:  
In den Mensen, Cafeterien und Bistros  
des Studierendenwerks ist für jeden Geschmack  
etwas dabei. 30.000 verkaufte Mensaessen  
in der Woche sprechen für sich.**

# GASTRONOMIE

**Hohe Qualität zu fairen Preisen: In sieben Mensen, acht Cafeterien und einem Restaurant an vier Standorten im Ruhrgebiet bietet das Studierendenwerk knapp 52.000 Studierenden täglich preiswertes und vielfältiges Essen. Individuelle Angebote, ausgewogene Ernährung sowie nachhaltiger Einkauf sind dabei wichtige Qualitätskriterien.**

## 30.000 ESSEN PRO WOCHE

Rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten, dass täglich tausende Teller über die Mensa- und Cafeteriatheken gereicht werden. Pizza, Pasta, verschiedene vegetarische und vegane Gerichte sowie Aktionsessen sorgen dafür, dass für jeden Geschmack und für jede Ernährungsweise etwas dabei ist. Zahlreiche Sonderaktionen bringen jedes Jahr Abwechslung und Vielfalt in die Speisepläne der Mensen und Cafeterien. In 2017 waren es insbesondere die Europäischen Wochen, die an den Nationalfeiertagen europäischer Länder mit landestypischen Speisen wie Paella, Borsch oder Minestrone zu überzeugen wussten.

## NEUES BISTRO AM STANDORT ZOLLVEREIN

Zum Wintersemester 2017/18 eröffnete das Studierendenwerk ein Bistro am neuen Campus der Folkwang Universität der Künste auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein. Das kleine Bistro versorgt rund 400 Studierende und Hochschulbedienstete mit einem täglich wechselnden warmen Mittagsgericht, belegten Brötchen, Snacks sowie Heiß- und Kaltgetränken.

Für sein modernes Umweltmanagement wurde das Studierendenwerk vom Nachhaltigkeitsprozess der UDE (napro) mit einer besonderen Ehrung ausgezeichnet.

## MENSANEUBAU AM CAMPUS DUISBURG

Der Planungsprozess für den Bau einer neuen Mensa am Duisburger Standort der UDE wurde in 2017 fortgeführt. Das große Projektteam, dem neben internen Mitarbeitern aus Gastronomie und Technik auch ein externer Projektsteuerer, ein Architekt, Küchen-, Tragwerks-, Brandschutz- und Außenanlagenplaner angehören, arbeitete intensiv an der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Die neue Mensa wird auf einem rund 5.600 m<sup>2</sup> großen Grundstück am Forsthausweg/ Carl-Benz-Straße entstehen und die beiden bisherigen Essensausgaben (Hauptmensa und Mensa Bibliothek) an der Lotharstraße ablösen, die baulich und technisch veraltet sind.

## TRANSPARENZ UND OFFENE KOMMUNIKATION

Die Meinung des Kunden wird ernst genommen: Nur durch das Feedback der Gäste kann das Studierendenwerk sein Angebot verbessern und gezielt auf Kundenwünsche eingehen. Neben dem direkten Kontakt an der Ausgabe, einem Online-Feedbackformular und offener Kommunikation über die sozialen Netzwerke bietet das Studierendenwerk seit dem Sommersemester 2017 einen Mensa-Stammtisch an.

Beim Mensa-Stammtisch bekommen Studierende die Möglichkeit, in einer offenen Gesprächsrunde Feedback zum Speiseangebot zu geben. Ziel ist es, nicht nur das Angebotsportfolio weiterzuentwickeln, sondern auch transparente Einblicke in den Arbeitsalltag der Hochschulgastronomie zu gewähren.

## WISSEN, WAS DRIN IST

Inhalts- und Zusatzstoffe sowie Allergene sind in den Speiseplänen gekennzeichnet. Im Sommersemester 2017 ging das Studierendenwerk einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung: Interaktive Infosäulen in den Cafeterien ermöglichen es den Kunden nun, sich schnell, unkompliziert und papierlos über Inhaltsstoffe und Allergene des Sortiments zu informieren.

## GUT FÜR MENSCH UND UMWELT

Nachhaltigkeit wird im Studierendenwerk großgeschrieben. So setzen die Mensateams nicht nur auf die Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten, sondern versuchen ebenfalls, die Entstehung von Abfallprodukten möglichst gering zu halten. Dazu gehören eine entsprechend optimierte Einkaufspolitik und eine flexible Küchenplanung. Statt auf Vorrat zu produzieren, wird in den Mensen nachfrageorientiert gearbeitet.

Mit einem Aktionstag (01.06.2017) zum Thema Nachhaltigkeit am Essener Campus der Universität Duisburg-Essen (UDE) engagierte sich das Studierendenwerk für die Entwicklung einer nachhaltigen Hochschullandschaft. Anhand von anschaulichen Beispielen wie Mensaführungen, saisonalen Gerichten, Informationsständen und Mitmachaktionen konnten Studierende und Beschäftigte der UDE die Prinzipien der Nachhaltigkeit interaktiv erleben.

Nachhaltiges Handeln wird belohnt: Um den Pappbecher-Konsum am Campus weiter einzudämmen, führte das Studierendenwerk im Herbst 2017 ein neues Pfandsystem für Mehrwegbecher in seinen Cafeterien ein. Kunden, die die umweltfreundliche Variante wählen, hinterlegen 1,00 € Pfand, zahlen aber im Vergleich zum herkömmlichen Einweg-



becher 0,20 € weniger pro Heißgetränk. Nach dem Kaffee- oder Teegenuss kann der Cup bei allen teilnehmenden Bäckereien und Cafés in der Region abgegeben werden und der Kunde erhält sein Pfand zurück.



## AUSGEWOGENE ERNÄHRUNG

Eine nährstoffreiche und ausgewogene Ernährung bildet die Grundlage für einen fitten und leistungsfähigen Geist. Um Studierende für dieses Thema zu sensibilisieren, veranstaltet das Studierendenwerk seit dem Sommersemester 2017 in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse (TK) gesundheitsfördernde Workshops im Restaurant am Campus Essen. Zu den Inhalten gehören u.a. Tipps von Ernährungsexperten, Front-Cooking und ein abschließendes gemeinsames Brainfood-Dinner.

„Unsere Studierenden legen zunehmend Wert auf eine ökologische, soziale und gesundheitsfördernde Lebenseinstellung in puncto Essen. Mit unseren regionalen und saisonalen Angeboten kommen wir dem wachsenden Wunsch nach bewusster Ernährung nach und zeigen, wie einfach und lecker nachhaltige Gerichte sind – auch für Zuhause.“

Gerd Schulte-Terhusen,  
Abteilungsleiter Gastronomie

## PAPPBECHERKONSUM VOR UND NACH EINFÜHRUNG DES PFANDSYSTEMS

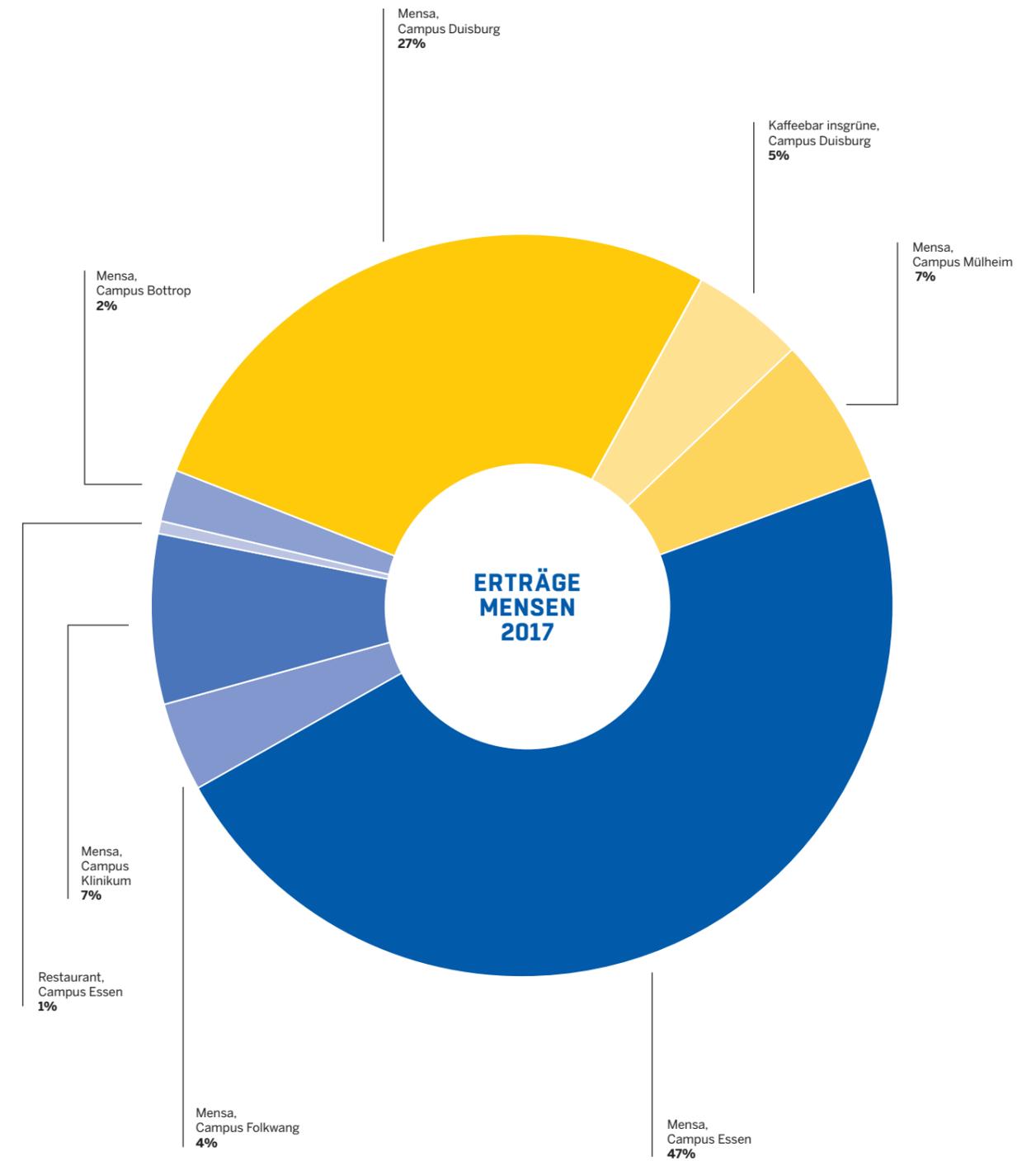


## ERGEBNISÜBERSICHT DER MENSEN

GESAMT	2015	2016	2017
Erträge	3.957 T€	3.766 T€	3.647 T€
Wareneinsatz	2.206 T€	2.148 T€	2.197 T€
Personalkosten	3.764 T€	3.929 T€	3.673 T€
Sonstige Gemeinkosten	1.861 T€	1.927 T€	1.792 T€
Overhead-Kosten	1.963 T€	2.129 T€	2.057 T€
Aufwendungen	9.794 T€	10.133 T€	9.719 T€
<b>ERGEBNIS</b>	<b>-5.837 T€</b>	<b>-6.367 T€</b>	<b>-6.072 T€</b>
<b>ERTRAGSQUOTE</b>	<b>40%</b>	<b>37%</b>	<b>38%</b>

ERTRÄGE	2015	2016	2017
<b>Essen und Bottrop</b>			
Mensa, Campus Essen	1.837 T€	1.759 T€	1.728 T€
Mensa, Campus Folkwang	121 T€	128 T€	142 T€
Mensa, Campus Klinikum	260 T€	269 T€	270 T€
Restaurant, Campus Essen	38 T€	19 T€	20 T€
Mensa, Campus Bottrop	74 T€	77 T€	82 T€
	2.330 T€	2.252 T€	2.242 T€
<b>Duisburg und Mülheim</b>			
Mensa, Campus Duisburg	925 T€	1.005 T€	988 T€
Mensa Bibliothek, Campus Duisburg	315 T€	165 T€	0€*
Kaffeebar insgrüne, Campus Duisburg	212 T€	199 T€	179 T€
Mensa, Campus Mülheim	175 T€	145 T€	238 T€
	1.627 T€	1.514 T€	1.405 T€
<b>GESAMT</b>	<b>3.957 T€</b>	<b>3.766 T€</b>	<b>3.647 T€</b>

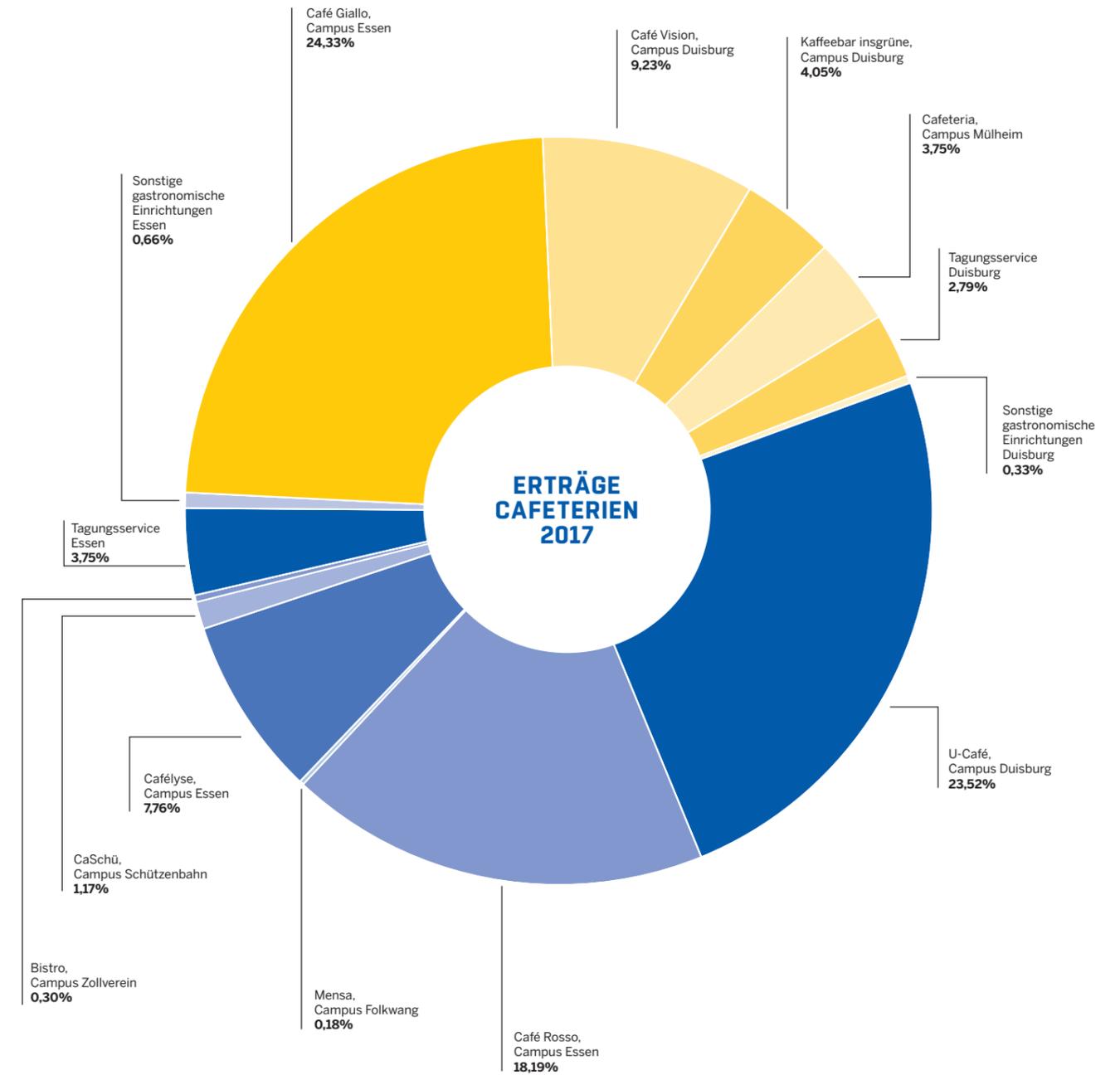
\* Seit WS 2016/17 geschlossen



## ERGEBNISÜBERSICHT DER CAFETERIEN

GESAMT	2015	2016	2017
Erträge	3.514 T€	3.369 T€	3.337 T€
Wareneinsatz	1.470 T€	1.414 T€	1.524 T€
Personalkosten	1.861 T€	1.938 T€	1.900 T€
Sonstige Gemeinkosten	726 T€	632 T€	771 T€
Overhead-Kosten	1.038 T€	1.074 T€	1.161 T€
Aufwendungen	5.095 T€	5.058 T€	5.356 T€
<b>ERGEBNIS</b>	<b>-1.581 T€</b>	<b>-1.689 T€</b>	<b>-2.019 T€</b>
<b>ERTRAGSQUOTE</b>	<b>69%</b>	<b>67%</b>	<b>62%</b>

ERTRÄGE	2015	2016	2017
<b>Essen</b>			
Café Giallo, Campus Essen	790 T€	790 T€	812 T€
Café Rosso, Campus Essen	709 T€	640 T€	607 T€
Mensa, Campus Folkwang	37 T€	37 T€	6 T€
Cafélyse, Campus Essen	272 T€	262 T€	259 T€
CaSchü, Campus Essen	79 T€	75 T€	39 T€
Bistro, Campus Zollverein	0	0	10 T€
Tagungsservice Essen	112 T€	111 T€	125 T€
Sonstige gastronomische Einrichtungen	119 T€	82 T€	22 T€
	2.118 T€	1.997 T€	1.880 T€
<b>Duisburg und Mülheim</b>			
U-Café, Campus Duisburg	772 T€	746 T€	785 T€
Café Vision, Campus Duisburg	323 T€	317 T€	308 T€
Kaffeebar insgrüne, Campus Duisburg	145 T€	151 T€	135 T€
Cafeteria, Campus Mülheim	0€	0€	125 T€
Tagungsservice Duisburg	100 T€	126 T€	93 T€
Sonstige gastronomische Einrichtungen	56 T€	32 T€	11 T€
	1.396 T€	1.372 T€	1.457 T€
<b>GESAMT</b>	<b>3.514 T€</b>	<b>3.369 T€</b>	<b>3.337 T€</b>





**EINE WG ÖFFNET  
IHRE TÜREN:**  
Wie lebt es sich im  
Studierendenwohnheim?  
(S.22)

# WOHNEN

Mit jungen Menschen aus aller Welt  
campusnah zusammenwohnen – in einem  
von 19 Wohnheimen des Studierendenwerks in  
Essen, Duisburg oder Mülheim.

# WOHNEN



**Mehr als nur ein Dach über dem Kopf: Das Studierendenwerk bietet rund 2.500 Studierenden in 19 Wohnheimen in Essen, Duisburg und Mülheim ein Zuhause. Ob Zimmer in einer Wohngemeinschaft, in einem eigenen Apartment oder einem Einzelzimmer auf einer Gemeinschaftsetage – nirgendwo sonst können Studierende so vielfältige Kontakte und Freundschaften knüpfen wie im Wohnheim.**

## ERWEITERUNG DES WOHN- RAUMANGEBOTS IN MÜLHEIM

Um das Angebot für Studierende am Standort Mülheim zu erweitern, wurde zum Sommersemester 2017 eine neue Wohnanlage in der Mülheimer Bülowstraße in Betrieb genommen. Die Immobilie befindet sich im Besitz eines Investors; das Studierendenwerk übernimmt die Vermietung und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die neue Wohnanlage liegt in unmittelbarer Nähe zum Campus der Hochschule Ruhr West und verfügt über insgesamt 119 Plätze. Bis auf drei Wohnungen mit jeweils zwei Zimmern, werden ausschließlich Einzelapartments vermietet. Eine Wohnform, die bei Studierenden immer beliebter wird. Die 21,5 m<sup>2</sup> großen Apartments sind vollmöbliert und modern eingerichtet. Großzügige Gemeinschaftsbereiche zum Lernen und für die Freizeitgestaltung schaffen ein integrativ soziales Umfeld, in dem die Studierenden schnell neue Kontakte knüpfen können.

## INSTANDHALTUNG UND SANIERUNG

In den Jahren 2006 bis 2017 hat das Studierendenwerk rund 10 Mio. € in die Instandhaltung und rund 56,6 Mio. € in die Sanierung von studentischem Wohnraum investiert. Ziel ist es, langfristig durch weitere umfangreiche Investitionen in allen Anlagen einen nachhaltigen und modernen Wohnstandard für Studierende zu schaffen.

In 2017 fiel der Startschuss für die Kernsanierung der Wohnanlage Niehusmannskamp 15-19 in Essen. Unter anderem werden Fassaden und Dächer energetisch saniert, Bäder und Küchen neu installiert und die Haustechniken modernisiert. Gleichzeitig erfolgt eine Optimierung und Anpassung der Wohnungsformen an die heutigen Bedürfnisse der Studierenden. Aus den vorhandenen 44 Einzel- und 32 Doppelapartments werden 80 Einzel- und 16 Doppelapartments. Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Frühjahr 2019 abgeschlossen sein.

Die Gesamtbaukosten, inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer, sind mit knapp 7,9 Mio. € budgetiert. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Hochschulpaktes des Landes (3,4 Mio. €) und aus Eigenmitteln (ca. 4,5 Mio. €).

## GUT VERNETZT IM WOHNHEIM MIT DEN WOHNHEIMTUTOREN

Insbesondere für internationale Studierende zählt das Leben in einem Studierendenwohnheim mit zu den beliebtesten Wohnformen. Dafür sorgen: möblierte Zimmer, feste Mietbetreuerinnen und Mietbetreuer und ein Wohnheimtutorenprogramm.

Die Herkunftsländer der Tutorinnen und Tutoren – Marokko, Deutschland, Syrien oder Indien – sind genauso vielfältig wie ihr Aufgabengebiet. Sie sind erste Anlaufstelle vor Ort bei Fragen und Problemen, helfen bei Sprachschwierigkeiten und vermitteln Kontakte.

Darüber hinaus fördern die acht Tutorinnen und Tutoren des Studierendenwerks das gemeinschaftliche Miteinander durch ein Freizeit- und Veranstaltungsprogramm in den Gemeinschaftsräumen der Wohnheime. Dazu zählen z.B. Spiele-, Koch- oder Länderabende wie Ausflüge auf den Aachener Weihnachtsmarkt.

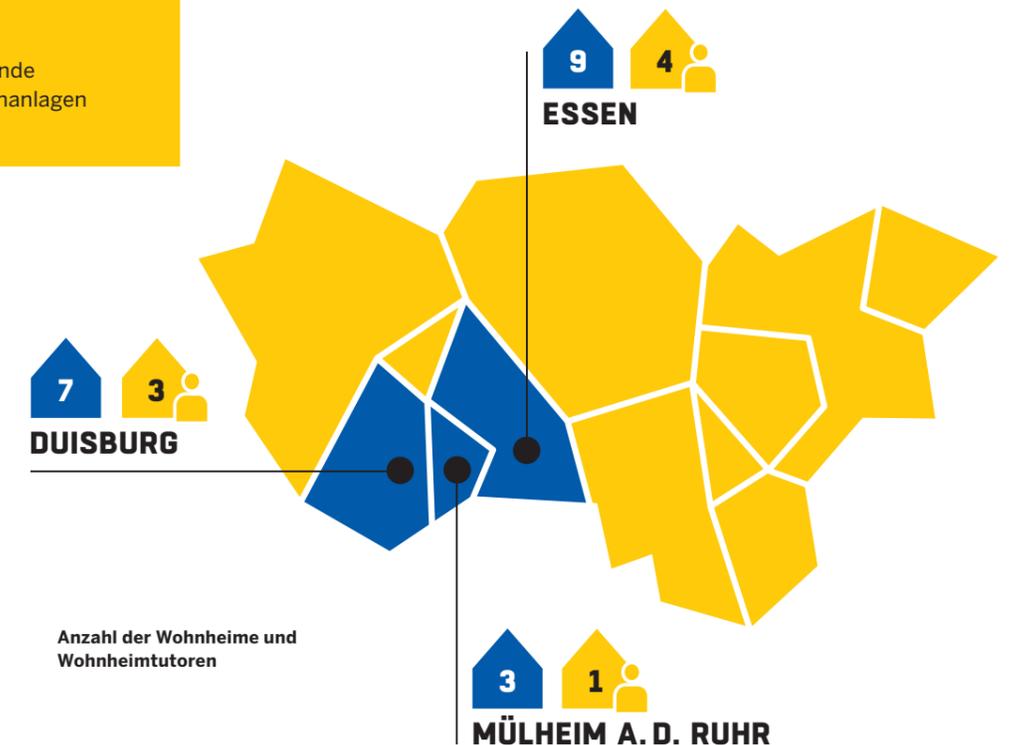


**Um ausländischen Studierenden die Ankunft in Deutschland zu erleichtern, organisieren die Wohnheimtutoren jedes Semester Willkommensveranstaltungen am Campus Essen und am Campus Duisburg.**

### Kernsanierung Niehusmannskamp



- ✓ Optimierung der Wohnungs- und Raumaufteilung
- ✓ Erneuerungen: Innenwände, Türen, Fenster, Bäder, Küchen sowie Haustechnik inkl. der Ver- und Entsorgungsleitungen
- ✓ Sanierung der Fassade
- ✓ Abdichtung der Kellerwände
- ✓ Neugestaltung der Außenanlagen





Die WG v.l.n.r.:  
Joshua, Dominik, Moritz und Leon

## EINE WG ÖFFNET IHRE TÜREN: ÜBER DAS LEBEN IM STUDIERENDENWOHNHEIM

**Im Studierendenwohnheim in der Duisburger Str. 428 leben Joshua, Dominik, Leon und Moritz. Wir durften sie dort besuchen und uns einen authentischen Eindruck vom WG-Leben machen.**

Etwas außer Atem kommen wir im fünften Stock der Duisburger Str. an. Moritz streckt seinen Kopf aus der Tür und grinst: „Hallo! Schön, dass ihr da seid.“ Der 23-Jährige lebt seit dreieinhalb Jahren in der Wohngemeinschaft des Studierendenwerks. Er war es auch, der das Instagram-Profil @dievvg im Dezember 2016 ins Leben gerufen hat. „Das war eine Schnapsidee von mir und einem ehemaligen Mitbewohner. Wir hatten Spaß dran und haben's einfach ausprobiert“. Auf der sozialen Plattform dokumentieren die Jungs alles, was ihnen im Studienalltag und in ihrer WG begegnet.

### DER REALITÄTS-CHECK: DAS LEBEN IM STUDIERENDENWOHNHEIM

Nach der Begrüßung nehmen wir Platz auf einem der drei zusammengewürfelten Sofas in der Küche. Die Couch-Landschaft ist das Herz, der Dreh- und Angelpunkt der Wohngemeinschaft. „Wir haben hier erst kein Wohnzimmer gehabt, aber jetzt ist es nicht mehr wegzudenken“, so Leon, der im achten Semester an der Hochschule Ruhr West studiert.

Insgesamt erstreckt sich die 5-er WG auf rund 156,38 m<sup>2</sup>. Die Warmmiete beträgt 300,00 € pro Person. Ausgestattet ist die Wohnung mit zwei Bädern, einer Küche und einem Extra-raum – für die Kühlschränke. „Das ist etwas kurios, aber schon ziemlich cool. Jeder hat seinen eigenen Kühlschrank“, freut sich Joshua, der erst vor Kurzem in die WG eingezogen ist.

### IN DER WG IST IMMER WAS LOS

Gemeinsam kochen, feiern oder Serien gucken – im Gespräch mit den vier Jungs wird direkt klar, was ihnen am Leben im Wohnheim gefällt: das Zusammenleben in der WG und im Haus. „Als ich eingezogen bin, kannten wir so gut wie alle im Wohnheim“, erzählt Moritz. „Mittlerweile sind leider viele ausgezogen. Entweder, weil sie sich etwas Größeres gesucht oder sie ihr Studium beendet haben.“ Der normale Lauf der Dinge in einem Studierendenwohnheim.



Das Zusammenleben funktioniert, obwohl sich die Studierenden, mit Ausnahme von Joshua und Dominik, im Vorfeld nicht kannten. Wer ein Zimmer beim Studierendenwerk mieten möchte, muss im Unterschied zum freien Markt kein WG-Casting durchlaufen. Die Zuteilung erfolgt durch die Wohnheimverwaltung. Ein Prozedere, das vor allem internationale Studierende bei der Zimmersuche unterstützt.

### EINFACH UND UNKOMPLIZIERT EINZIEHEN

Ausschlaggebend für die Entscheidung für ein Studierendenwohnheim waren auch der unkomplizierte Einzug und die Nähe zur Hochschule. „Die Zimmer hier sind möbliert. Beim Einzug musste ich mich um nichts groß kümmern“, berichtet uns Joshua.

Das ist vor allem ein Pluspunkt für Studierende, die das erste Mal von zu Hause ausziehen und das WG-Leben zunächst erleben wollen. Natürlich trifft das Inventar nicht immer den eigenen Geschmack, das ist auch bei Joshua, Leon, Moritz und Dominik nicht anders. Alle vier haben das gestellte Bett eingelagert und gegen ein größeres Doppelbett eingetauscht.

### KONTAKTE KNÜPFEN UND SICH VERNETZEN

Wie überall im Ruhrgebiet pendeln viele Studierende zwischen Hochschule und Heimatort. Das hat Einfluss auf das Leben der Studierenden in Mülheim.

Im Wohnheim können Studierende rasch neue Kontakte knüpfen. Egal, ob sie im WG-Zimmer oder Einzelapartment leben. In sieben Häusern des Studierendenwerks gibt es Wohnheimtutorinnen und –tutoren, die regelmäßig Ausflüge und Veranstaltungen für die Bewohnerinnen und Bewohner organisieren. Auch die vier Jungs kennen das Angebot. Leon selbst war einmal mit auf Kneipentour in Düsseldorf: „Hat Spaß gemacht, Leute aus anderen Wohnheimen kennenzulernen.“

## WG-STECKBRIEF

### Joshua Zander

**Studienfach:** Internationale Wirtschaft – Emerging Markets  
**Ernährungstyp:** der Unkomplizierte  
**Must-Have im Wohnheim:** Soda-Stream. Im 5. Stock Gold wert!

### Dominik Bollmann

**Alter:** 21 Jahre  
**WG-Status:** Alteingesessenen. Lebt sein 2 1/2 Jahren in der WG  
**Das Beste in der WG:**  
ein Zimmer voller Kühlschränke\*! Wer hat das schon?!  
\* In der 5-er WG hat jeder Bewohner einen eigenen Kühlschrank.

### Leon Wedemeier

**Hochschule:** HRW, Campus Mülheim  
**WG-Wohlfühlbarometer:**  
Könnte noch weitere 5 Jahre in der WG leben.  
**Sportplatz oder WG-Couch?** 50/50!

### Moritz Kaiser

**Alter:** 23 Jahre  
**WG-Status:** Social-Media-Experte (@dievvg)  
**Was fehlt in der Mensa?** Kroketten zum Burger



**DAS DSW FORDERT  
MASSIVE ERHÖHUNG  
DER BAFÖG-  
BEDARFSSÄTZE**

Im Gespräch mit  
DSW-Generalsekretär  
Meyer auf der Heide  
(S.27).



# FINANZIERUNG

Finanzielle Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium. Das Studierendenwerk berät Studierende zu BAföG, Darlehen, Krediten und allen weiteren Fragen rund um die Finanzierung eines Studiums.

# STUDIEN- FINANZIERUNG

**BAföG, Stipendium oder Studienkredit:** Für die Finanzierung eines Studiums gibt es viele Möglichkeiten. Dabei ist BAFöG, die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, immer noch die beste Form der Studienfinanzierung. Denn die BAFöG-Förderung besteht nur zur Hälfte aus einem zinslosen Darlehen. Die anderen 50 Prozent sind ein reiner Zuschuss und müssen nicht zurückgezahlt werden. Im Jahr 2017 wurden im Studierendenwerk bei 10.477 Förderfällen 41.948.100,43 € Fördermittel ausgezahlt.

## TIPP

BAföG-Förderung rechtzeitig beantragen! Mindestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums!

## HOHE NACHFRAGE NACH BAFÖG-BERATUNG

Einen BAFöG-Antrag auszufüllen ist nicht immer leicht. Der bürokratische Aufwand bereitet vielen Studierenden Kopfzerbrechen. Das spüren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks zunehmend. Rund 200 Studierende und deren Eltern wenden sich pro Sprechstunde mit ihren Anliegen an die 16 Beschäftigten des BAFöG-Amtes. Viele Studierende scheuen den Aufwand oder nehmen fälschlicherweise an, dass sie keinen Anspruch auf BAFöG haben. Das zeigt auch die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW): Rund 37 Prozent der Studierenden, die BAFöG bekommen könnten, stellen keinen Antrag.

## DEUTSCHLANDWEIT SINKT DIE ZAHL DER BAFÖG-ANTRÄGE

Die jüngste BAFöG-Novelle zum Wintersemester 2016/17 sollte dazu führen, dass mehr Studierende eine Förderung erhalten. Doch sinken die Empfängerzahlen kontinuierlich. Dieser Trend zeichnet sich auch im Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks ab. Insgesamt stellten in 2017 9.392 Studierende einen Antrag auf Ausbildungsförderung; im Vorjahr waren es rund 2,4 Prozent mehr (2016: 9.631).

Die bürokratischen Hürden zum einen und die niedrigen Bedarfssätze und Elternfreibeträge zum anderen sind mit Grund für den Rückgang. Selbst die Höchstförderung von 735 € reicht nicht aus, um die durchschnittlichen Lebensunterhaltungskosten Studierender von 900 € zu decken.

Anlässlich der sinkenden Zahlen sieht das Deutsche Studentenwerk (DSW) dringenden Handlungsbedarf und fordert regelmäßige BAFöG-Anpassungen seitens der Bundesregierung.

## STIPENDIEN, JOBBEN, KREDITE UND DARLEHEN

Neben dem BAFöG gibt es noch weitere Möglichkeiten, das Studium zu finanzieren: vom Stipendium über Nebenjobs bis zum Studienkredit. Hierzu berät das Studierendenwerk Studierende kostenlos und unabhängig. Als Vertriebspartner der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. bietet das Studierendenwerk Essen-Duisburg Studierenden in wirtschaftlichen Notlagen ein unbürokratisches und schnelles Angebot: das Daka-Darlehen. Bei dieser Finanzierung handelt es sich um ein zinsloses Darlehen, das in mehreren Studienkredittests mit Bestwerten abgeschnitten hat. Bis zu 12.000 € - in monatlichen Raten von bis zu 1.000 € - können Studierende in jeder Studienphase beantragen.

Beim Studierendenwerk wurden insgesamt 73 (2016: 78) von 87 (2016: 89) gestellten Anträgen auf ein Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 994.000 € (2016: 573.852 €) bewilligt. Nur 14 Anträge mussten wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt werden.



**9.392**  
BAföG-Anträge

**10.477**  
Förderfälle

**41.948.100,43 €**  
ausgezählte  
Fördermittel

# „WIR WOLLEN EINE TRENDUMKEHR SCHAFFEN.“

## DSW-GENERALSEKRETÄR ACHIM MEYER AUF DER HEYDE IM INTERVIEW ZUM THEMA BAFÖG

### DIE STUDIERENDENZAHLEN STEIGEN, DOCH DER ANTEIL DER BAFÖG-EMPFÄNGERINNEN UND EMPFÄNGER SINKT. WIE IST DAS ZU ERKLÄREN?

Die BAFöG-Erhöhung zum Wintersemester 2016/17 hat nicht die positiven Effekte, die sich die Bundesregierung davon erhofft hat. Die Bedarfssätze wurden vor 2016 sechs Jahre lang – seit 2010 – nicht erhöht. Währenddessen sind die Lebenshaltungskosten der Studierenden stetig gewachsen, in besonderem Maß gilt das für die Mietkosten. Eine BAFöG-Erhöhung pro Legislaturperiode reicht eben nicht aus!

Zudem sind die BAFöG-Sätze zu niedrig veranschlagt und entsprechen nicht mehr voll der Lebenswirklichkeit der Studierenden. Sie decken die tatsächlichen Kosten nur in begrenztem Umfang. Viele Studierende mussten dies durch eine erhöhte Erwerbstätigkeit zu Lasten der Zeit für das Studium kompensieren. Das zeigt unsere 21. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden. Der finanzielle Druck nimmt zu; sie jobben mehr, weil das BAFöG nicht ausreicht, und auch die Eltern müssen sie stärker unterstützen.

### ETWA VIER VON ZEHN STUDIERENDEN STELLEN ERST GAR KEINEN BAFÖG-ANTRAG, OBWOHL ES SICH LOHNEN KÖNNTE. WARUM?

Die Studierenden fürchten eine Verschuldung. Viele wissen allerdings nicht, dass sie höchstens 50 Prozent des Geldes bzw. maximal 10.000 € zurückzahlen müssen. Wer z.B. 40.000 € Förderung erhält, muss nur 25 Prozent zurückzahlen. Zudem beginnt die monatliche Rückzahlung erst fünf Jahre nach Förderende in Raten von 105 € und ist abhängig von der Lebensrealität der Absolventinnen und Absolventen.

Viele scheuen offenbar auch den BAFöG-Antrag, weil sie befürchten, dass es sich in ihrem Fall nur um einen geringen Förderungsbetrag handelt. Aber 100 € im Monat sind 1.200 € im Jahr und 6.000 € in 10 Semestern für ein Bachelor- und Masterstudium.

Studierende mit alleinerziehenden Eltern haben zudem nicht selten Probleme, die benötigten Unterlagen von dem Elternteil zu bekommen, das nicht mit ihnen zusammenlebt, v.a. wenn zum Vater oder zur Mutter kein Kontakt besteht.

### WAS MUSS SICH ÄNDERN, DAMIT WIEDER MEHR STUDIERENDE GEFÖRDERT WERDEN?

Wir wollen beim BAFöG eine Trendumkehr schaffen: Es müssen wieder mehr Studierende BAFöG bekommen. Dazu muss das BAFöG, wie wir es als Deutsches Studentenwerk schon lange fordern, regelmäßig erhöht werden, am besten auf der Grundlage der regelmäßigen BAFöG-Berichte der Bundesregierung.

Außerdem müssen wir stärker für die Vorzüge des BAFöG werben, so dass Studierende auch kleinere und mittlere Förderbeträge nutzen. Wir können nur immer wieder betonen, dass der Darlehensanteil beim BAFöG gering und im Höchstfall auf 10.000 € begrenzt ist. Dieser Fall tritt erst bei einem fünfjährigen Studium mit einer Förderung ab 20.000 € ein; entsprechend beträgt die Rückzahlung bei einer Fördersumme von 15.000 € nur 7.500 €.



**RUND 1.500  
STUDIERENDE**  
suchten im Jahr 2017  
Rat bei der  
Beratungsstelle des  
Studierendenwerks.

# SOZIALE UND PSYCHOLOGISCHE BERATUNG

Nicht immer läuft im Studium alles reibungslos.  
Dann steht das Studierendenwerk Studierenden mit  
professioneller Beratung zur Seite.





# SOZIALE UND PSYCHOLOGISCHE BERATUNG

Das Studium ist eine biografische Übergangssituation und dadurch besonders störanfällig - der Beratungs- und Informationsbedarf von Studierenden zu finanziellen Fragestellungen, studienbezogenen oder persönlichen Problemen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Beratungsstelle des Studierendenwerks bietet professionelle Hilfe und Unterstützung.

## NIEDRIGSCHWELLES BERATUNGSANGEBOT

Das Angebot der sozialen und psychologischen Beratung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Während der offenen Sprechstunde am Campus Essen können sich Studierende ohne Anmeldung an die Beraterinnen und Berater wenden, um Fragen zu klären und weitere Beratungsgespräche zu vereinbaren.

Mit diesem Angebot hilft das Studierendenwerk Studierenden schnell und unkompliziert bei akuten Problemen und Fragen. Außerhalb der Sprechzeiten können individuelle Termine vereinbart werden – auch am Campus Duisburg.

## ERHÖHTER LEISTUNGSDRUCK UNTER STUDIERENDEN

Psychische Problemlagen wie Verstimmungen, Selbstzweifel oder Versagensängste haben bei Studierenden in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Dementsprechend groß ist die Nachfrage nach psychologischer Unterstützung.

Kamen Studierende in den Vorjahren noch primär mit sozialen Fragestellungen - beispielsweise zur Studienfinanzierung oder Krankenversicherung – in die offene Sprechstunde des Studierendenwerks, rücken nun Prüfungsängste und weitere persönliche Probleme oder Konflikte immer stärker in den Fokus. Im Jahr 2017 zählte das Studierendenwerk insgesamt 647 Beratungskontakte in

der psychologischen Beratung. Von 2.888 Beratungsanliegen kreisten allein 808 Anliegen um Identitäts- und Selbstwertprobleme, Arbeitsorganisation und Zeitmanagement oder Leistungsschwierigkeiten.

## PRÄVENTION DURCH FRÜHZEITIGE INFORMATION

Aber auch die Nachfrage nach der sozialen Beratung blieb mit 826 Beratungskontakten in 2017 auf einem hohen Niveau. Daher ist es umso wichtiger, frühzeitig zu informieren, aufzuklären und zu beraten, um Problemlagen vorzubeugen und die Resilienzfähigkeit von Studierenden zu stärken. Für die Präventionsarbeit ist das Beratungsteam viel unterwegs, um bei Schülerinfotagen, Erstsemesterbegrüßungen oder Campusfesten über die Angebote des Studierendenwerks zu informieren und zu beraten.

## STIPENDIUM, STUDIENKREDIT ODER DARLEHEN?

Besonders gefragt ist dabei das Thema Studienfinanzierung. Daher organisierte das Studierendenwerk im September 2017 einen „Tag der Studienfinanzierung“ mit Vorträgen über BAföG, Stipendien, Kredite, Elternunterhalt und Jobben im Foyer der Mensa am Campus Essen. Im Anschluss konnten sich Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern im persönlichen Gespräch mit den Beraterinnen und Beratern austauschen.

## ZIELE UND MASSNAHMEN DER PRÄVENTIONSARBEIT

- ✓ Schaffung einer Infrastruktur, die dem ständig steigenden Beratungsbedarf gerecht wird
- ✓ Verhinderung von Studienverzögerungen oder -abbrüchen sowie verfestigter Störungsbilder (psychische Erkrankungen) durch frühzeitige Stabilisierung und die Entwicklung neuer Strategien
- ✓ Vermeidung von Überschuldung durch frühzeitige Beratung zu Möglichkeiten der Studienfinanzierung
- ✓ Verhinderung von Ausweisungen ausländischer Studierender durch frühzeitige und umfassende Beratung zum Studium und zu landesspezifischen Besonderheiten und Anforderungen



## „ES IST WICHTIG, DIE EIGENEN BEDÜRFNISSE IN DEN FOKUS ZU NEHMEN UND ANZUERKENNEN.“

### INTERVIEW MIT HARALD KASSEN, BEREICHSLEITER DER SOZIALEN UND PSYCHOLOGISCHEN BERATUNG, ÜBER LEISTUNGSDRUCK IM STUDIUM UND DAS BERATUNGSANGEBOT DES STUDIERENDENWERKS

#### DER BERATUNGSBEDARF VON STUDIERENDEN IST IN DEN LETZTEN JAHREN STETIG GESTIEGEN.

#### MIT WELCHEN THEMEN KOMMEN STUDIERENDE IN DIE OFFENE SPRECHSTUNDE DES STUDIERENDENWERKS?

Die Themen sind vielfältig, mitunter greifen auch mehrere Problemlagen ineinander. Neben Fragen zur Studienfinanzierung, Jobben, Aufenthaltsverlängerung internationaler Studierender oder Studium mit Kind begegnen uns vermehrt psychologische Themen. Oft geht es um Leistungsdruck oder Überforderung – zum Beispiel um die Angst vor mündlichen Prüfungen oder vor einem Drittversuch. Auch das ständige Aufschieben notwendiger Tätigkeiten ist ein häufiges Phänomen. Neben studienbezogenen Anliegen sind aber auch persönliche Schwierigkeiten, wie Selbstwertprobleme, Verstimmungen oder Konflikte in der Familie oder der Partnerschaft Thema in der Beratung.

#### WIE KANN DIE BERATUNG DES STUDIERENDENWERKS KONKRET WEITERHELFFEN?

Zu Beginn jeder Beratung klären wir zunächst das Anliegen und vereinbaren gemeinsam Beratungsziele. Unsere Aufgabe ist es, Unterstützung bei der Klärung der Lebenssituation und den aktuellen Problemlagen zu geben. Wir helfen den Studierenden dabei, die Situation mithilfe einer neuen Sichtweise zu sortieren und sich neu zu orientieren.

#### WIE GEHT ES NACH DER ERSTEN BERATUNG WEITER?

In den Folgeterminen erarbeiten wir gemeinsam Lösungansätze. Wir sind dabei unterstützend und prozessbegleitend tä-

tig. Die Studierenden wirken selbst aktiv am Beratungsprozess mit. Wie viele Termine insgesamt nötig sind, entscheiden wir gemeinsam mit den Studierenden.

Aufgrund unserer guten Einbindung in ein fachliches Netzwerk, können wir Ratsuchende bei Bedarf an spezialisierte Einrichtungen verweisen oder in multiprofessioneller Zusammenarbeit mit diesen Institutionen, an einer Lösung arbeiten. Reicht unsere Beratung zur Bewältigung der akuten Schwierigkeiten nicht aus, unterstützen wir Studierende bei der Suche nach geeigneten Therapie- oder Behandlungsmöglichkeiten.

#### WELCHE MASSNAHMEN KÖNNEN BEI DER PRÄVENTION HELFEN?

Präventive Arbeit bedeutet, Studierende frühzeitig zu erreichen, bevor sich Problemlagen manifestieren oder ungünstige Entscheidungen getroffen werden. Wir leisten Präventionsarbeit durch Fachvorträge, Workshops und wirksame Öffentlichkeitsarbeit.

Trotz Prävention wird es aber immer so sein, dass Studierende in akuten Problemlagen unsere Beratung aufsuchen und sich Situationen oder Verhaltensweisen bereits verfestigt haben. Neben der Stärkung von Resilienz ist es dann wesentlich, gemeinsam mit den Studierenden ihre Gesamtsituation zu analysieren. Es ist wichtig, die eigenen Bedürfnisse wieder in den Fokus zu nehmen und anzuerkennen. Denn gerade in einer Gesellschaft, in der Leistung ganz hoch im Kurs ist, kann es hilfreich und manchmal notwendig sein, sich auf sich selbst zu besinnen.

**„FORSCHERKIDS“  
IN MÜLHEIM**

Neues Kindertages-  
pflegenest eröffnet



# KINDER- BETREUUNG

Um studierende Eltern während ihrer Studienzeit  
bestmöglich zu unterstützen, bietet das Studierendenwerk  
in Duisburg, Essen und Mülheim verschiedene  
Möglichkeiten zur Kinderbetreuung an.

# KINDERBETREUUNG

Rund sechs Prozent der Studierenden in Deutschland haben ein Kind. Das Rotieren zwischen Schreibtisch, Hörsaal und Wickeltisch ist eine besondere Herausforderung, bei der das Studierendenwerk junge Eltern unterstützt: mit Beratung, Wohnraum und Betreuung für knapp 130 Kinder – in zwei Kitas und drei Tagespflegeeinrichtungen. Mit diesem Angebot leistet das Studierendenwerk einen wichtigen Beitrag zur familienfreundlichen Hochschullandschaft.

## NEUE KINDERTAGESPFLEGE IN MÜLHEIM

Die Nachfrage nach kompetenter und campusnaher Kinderbetreuung ist groß. Daher eröffnete das Studierendenwerk am 6. Juli 2017 seine erste Kindertagespflege in Mülheim in unmittelbarer Nähe zum Campus der Hochschule Ruhr West (HRW).

Bei den „Forscherkids“ werden neun Kinder von drei Erzieherinnen in einer familiären Atmosphäre betreut. Die Betreuungszeiten lassen sich flexibler als in einer Kita organisieren und am Bedarf und der Lebensrealität studierender Eltern ausrichten. Das Angebot richtet sich insbesondere an studierende Eltern der HRW, die ihre Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahren in sichere Obhut geben möchten.



## WEITERE UNTERSTÜTZUNG FÜR STUDIERENDE MIT KIND

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bietet das Studierendenwerk weitere Angebote an: Für Studierende mit Kind stellt es 10 vollmöblierte Familienwohnungen zur Verfügung, die sowohl von studierenden Paaren als auch Alleinerziehenden angemietet werden können.

Auch die gastronomischen Einrichtungen versuchen die Bedürfnisse junger Eltern und Kinder bestmöglich abzudecken. So können sich Studierende mit Kind auf Wunsch Baby- und Kindernahrung erwärmen lassen. Für Kinder bis sechs Jahren gibt es einen Kinderteller, der für 0,50 € individuell befüllt werden kann.

Darüber hinaus steht die soziale und psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks bei finanziellen, rechtlichen und persönlichen Anliegen Studierender mit Kind unterstützend zur Seite. Das Angebot der Beratung ist anonym, kostenlos und vertraulich.



**6%** Etwa 6% der Studierenden in Deutschland haben ein oder mehrere Kind/er.

55% 32% 13%

Alleinerziehend

**10%**

Feste Partnerschaft

**31%**

Verheiratet

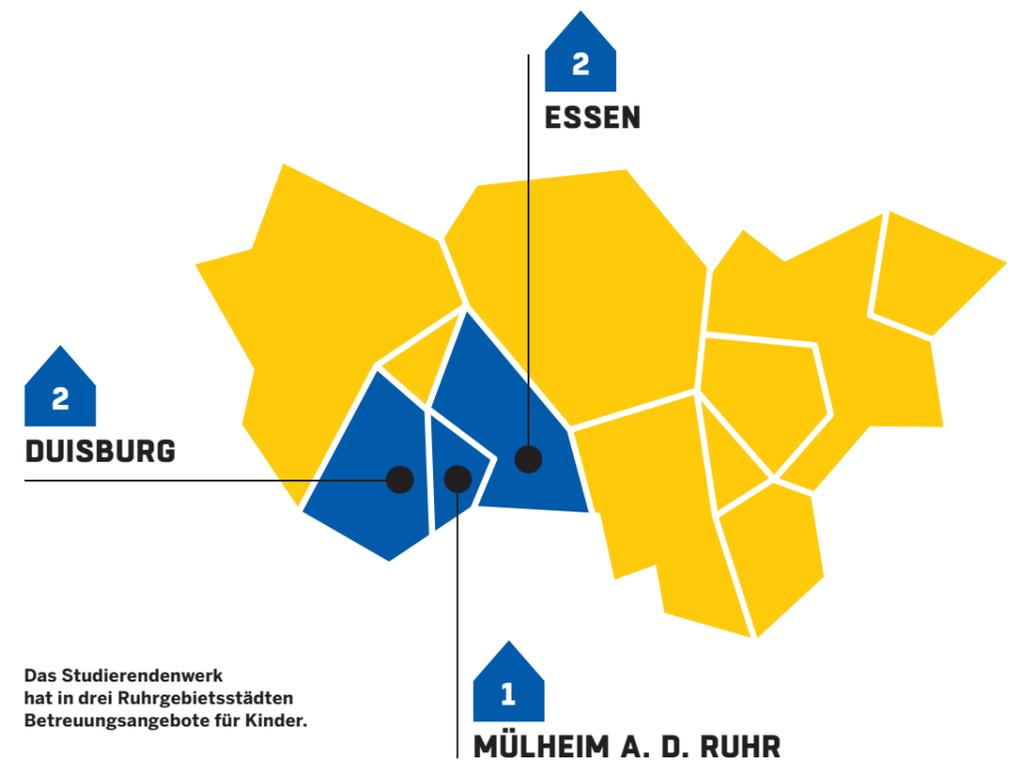
**59%**



Ø Alter  
**35 Jahre**

Ø Alter  
Studierende ohne Kind  
**24 Jahre**

Quelle: 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW)





## ZWISCHEN CAMPUS UND KITA – EINE REPORTAGE ÜBER DAS STUDIERN MIT KIND

**EMILIA GANEEVA IST 30 JAHRE ALT UND STUDIERT IM VIERTEN FACHSEMESTER MEDIZIN AN DER UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN. IHR SOHN ILIAN IST DREIEINHALB JAHRE ALT UND WIRD IN DER KITA BRÜCKENSPATZEN BETREUT. EINE REPORTAGE ÜBER DEN SPAGAT ZWISCHEN HÖRSAAL UND KITA.**

Medizin studieren und ein Kind haben – das ist für die meisten kaum vorstellbar. Für Emilia ist das Alltag. Vormittags paukt sie für das Medizinstudium, am Nachmittag kümmert sie sich um ihren Sohn. Erst wenn Ilian abends schläft, hat sie Zeit für sich und den Haushalt.

Die Tage der 30-Jährigen Studentin und Mutter sind streng durchgeplant. „Das wichtigste am Tag ist das Zeitmanagement. Da bin ich auch noch nicht bei 100 Prozent.“ Seit rund einem Jahr ist Emilia alleinerziehend. Schon zu zweit war es nicht immer einfach, die Balance zwischen Familie und Studium zu halten.

### 10 PROZENT DER STUDIERENDEN MIT KIND SIND ALLEINERZIEHEND

Emilia gehört zu den sechs Prozent der Studierenden in Deutschland, die laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks mindestens ein Kind haben. Von ca. 131.000 Studierenden mit Kind ist die Hälfte verheiratet, ein Drittel lebt in einer festen Partnerschaft und rund 10 Prozent sind alleinerziehend.

Wenn ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen abends auf Achse gehen, verbringt Emilia Zeit mit ihrem Sohn. Nicht gerade das klassische Studierendenleben, doch vermissen tut sie nichts. Die wenige freie Zeit, die ihr zur Verfügung steht, möchte sie so gut wie möglich mit Ilian nutzen. Dabei helfen auch die flexibleren Strukturen eines Studiums. Emilia kann sich ihre Zeit eigenständig einteilen, wodurch sie besser auf die Bedürfnisse ihres Kindes reagieren kann.

### SICH NICHT MIT KINDERLOSEN STUDIERENDEN VERGLEICHEN

Doch ist der Druck im Studium, nicht zuletzt durch die Einführung des Bachelor- und Mastersystems, stark gestiegen. Regelstudienzeit, Bestnoten und wachsende Fremd- wie Eigenenerwartungen sind Herausforderungen, mit denen schon kinderlose Mitstudierende zu kämpfen haben. Davon muss Emilia sich abgrenzen: „Es ist okay, dass man nicht alles genauso schnell hinbekommt wie Studierende ohne Kind. Von Vergleichen sollte man Abstand nehmen, auch wenn das leichter gesagt als getan ist“, gibt die junge Studentin zu.

### STUDIUM MIT KIND: KANN DAS FUNKTIONIEREN?

Für das Studium mit Kind hat sich Emilia, die eigentlich gelernte OP-Schwester ist, bewusst entschieden. „Als sich der Wiedereinstieg nach der Schwangerschaft in meinen alten Beruf schwierig gestaltete, habe ich für mich nach neuen Perspektiven gesucht.“ Doch war an ein Studium mit Kind zunächst nicht zu denken. Zu groß war die Sorge vor der Mehrfachbelastung, Studium, Kind und Haushalt auf der einen, und die finanzielle Belastung auf der anderen Seite. Wie sollte das funktionieren?

### WOVOR HAST DU ANGST? DU WIRST DOCH UNTERSTÜTZT!

„Durch Zufall habe ich eine alte Schulfreundin wiedertreffen, die mit Kind studiert. Die sagte zu mir: Wovor hast du Angst? Du wirst doch unterstützt!“ Nach dem Treffen begann Emilia zu recherchieren und staunte nicht schlecht: hochschulnahe Kinderbetreuung, finanzielle Förderung durch BAföG und Kinderbetreuungszuschläge. „Ich habe immer gedacht, das kommt für mich nicht infrage, bis ich angefangen habe, mich zu informieren.“



### GUTE KINDERBETREUUNG IST DAS A UND O

Insbesondere die Kinderbetreuung ist für studierende Eltern wie Emilia zentral: „Für mich ist es sehr wichtig zu wissen, dass der Kleine hier gut aufgehoben ist und sich wohlfühlt. Nur so kann ich mich voll und ganz aufs Lernen konzentrieren.“ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks stehen bei Fragen und Problemen rund um die Kindererziehung und –entwicklung helfend zur Seite. Das entlastet die alleinstehende Mutter in ihrem Alltag.

Jedoch reicht das Angebot an Unterstützung nicht an allen Ecken. Neben dem Mangel an Kitaplätzen gehören finanzielle Sorgen zum Alltag vieler Studierender mit Kind. So überlegt auch Emilia, neben ihrem Studium einmal im Monat wieder als OP-Schwester zu jobben: „Dafür muss dann ein freies Wochenende her, wenn der Kleine beim Papa ist.“



# KULTUR

Ob Sprachcafé oder interkulturelles Training:  
Veranstaltungen des Studierendenwerks bringen Studierende  
aus aller Welt zusammen – zum Kontakte knüpfen und  
Freundschaften schließen.

**PRÄMIERT:**

UDE-Student erhält  
„besondere Erwähnung“  
beim deutsch-  
französischen Fotowett-  
bewerb des DSW.

# KULTUR UND INTERNATIONALES

**Mensa und Wohnheim – das sind oft die ersten Begriffe, die Studierende mit dem Wort „Studierendenwerk“ verbinden. Doch organisiert das Studierendenwerk auch vielfältige Veranstaltungen zur Förderung des internationalen Austausches und kultureller Interessen. Hierzu gehören ein Sprachcafé, interkulturelle Trainings sowie Fotoausstellungen und Wettbewerbe.**

## KAFFEE TRINKEN UND SPRACHEN ÜBEN

Seit dem Sommersemester 2017 veranstaltet das Studierendenwerk regelmäßig ein Sprachcafé: das Café-Lingua. Nach einer Testphase am Campus Duisburg wurde das Projekt auch auf den Campus Essen erweitert. Es bringt sprachinteressierte Studierende aus unterschiedlichen Nationen miteinander in Kontakt.

Das Prinzip des Café-Lingua ist einfach: Studierende können sich in entspannter Atmosphäre – unabhängig von ihrem Sprachniveau – an sogenannten Sprachinseln ihrer Wahl unterhalten. Die Gespräche in der Gruppe erfolgen unter Anleitung eines „Language Guides“, der dabei hilft, erste Hemmschwellen zu überwinden.

**„I'm new in town and on campus. Through Café-Lingua I have made new friends.“**  
Joe Green (29), studiert Computer Engineering in Duisburg

## DAMIT VERSTÄNDIGUNG GELINGT: INTERKULTURELLE TRAININGS

Durch die zunehmende Internationalisierung der Hochschulen findet die Kommunikation im Studium verstärkt unter den Bedingungen von Multikulturalität und Mehrsprachigkeit statt. Interkulturelle Kompetenz wird daher für Studierende immer wichtiger und ist mittlerweile eine sehr wichtige berufsbefähigende Schlüsselqualifikation.

Um diese zu fördern, bietet das Studierendenwerk mehrmals pro Semester kostenlose interkulturelle Trainings für deutsche und internationale Studierende an. Die Trainings bilden außerdem eine Plattform für Begegnungen zwischen internationalen und deutschen Studierenden und fördern damit die Integration.

Aus den Trainings nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur eine Teilnahmebescheinigung, sondern oftmals auch neue Freundschaften mit. Die Teilnahme am Training kann außerdem für das Zertifikat für internationale Kompetenz der Universität Duisburg-Essen angerechnet werden.

**„Ich mag das Café-Lingua – es ist so lebendig. Ich bin gerne hier.“**  
Juan Lopez (25), studiert Kulturwirt in Essen



## WENN DIE MENSA ZUM AUSSTELLUNGSORT WIRD

Essen, Trinken und Kunst: Mensa macht's möglich! In Kooperation mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW), dem Dachverband der Studierendenwerke, zeigte das Studierendenwerk Arbeiten des Deutsch-Französischen Fotowettbewerbs und des DSW-Plakatwettbewerbs im Speisesaal der Mensa am Campus Essen.

Die gezeigten und prämierten Werke sind allesamt von Studierenden erstellt und geben einen Einblick in die Lebens- und Gefühlswelt dieser jungen Menschen.



UDE-Student Michael Suhendra überzeugte die Jury des Deutsch-Französischen Fotowettbewerbs mit seiner Arbeit „Einfache Dinge schaffen Konsens“. Er erhielt eine „besondere Erwähnung“.

30. Plakatwettbewerb des DSW: „Warum studieren?“, „Zukunft“, Katharina Rybakov, 3. Preis, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen



Am Stand des Studierendenwerks beim UDE-Sommerfest malten Studierende aus aller Welt Bilder aus ihrer Heimat.

**STUDIERENDEN-  
WERK IM WANDEL**  
Interview mit UDE-Kanzler  
Dr. Rainer Ambrosy



# WIR VON HIER FÜR EUCH.

## **DAS UNTERNEHMEN**

Das Studierendenwerk ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) und seiner Satzung zahlreiche Dienstleistungen für Studierende aus den Bereichen Wohnen, Ernährung und Finanzen, unterstützt bei sozialen Fragestellungen und gestaltet kulturelle Angebote.

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR ist im Ruhrgebiet verwurzelt und von den Menschen der Region geprägt – ehrlich, verbindlich und immer auf Augenhöhe.

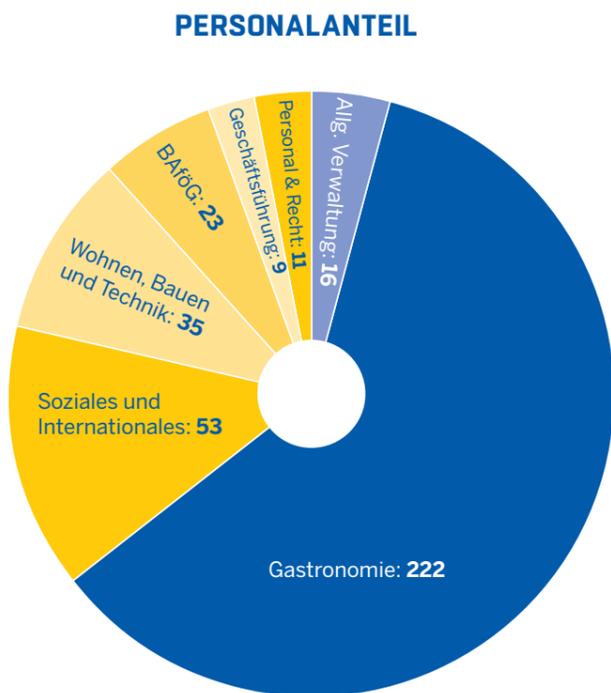
# DAS UNTERNEHMEN

Als Begleiter innerhalb der Studienzeit steht das Studierendenwerk Essen-Duisburg Studierenden auch in herausfordernden Situationen mit Rat und Tat zur Seite und sichert Studierende ab. Ziel ist es, den Studierenden die Konzentration auf das Lernen und Studieren zu ermöglichen. Dafür arbeiten 379 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich hinter den Kulissen zusammen.

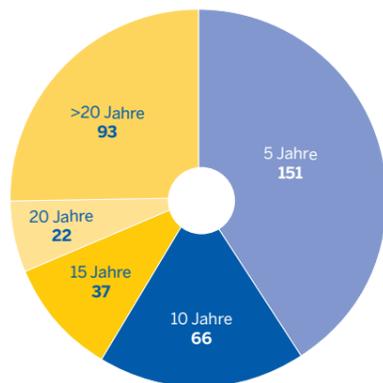
## PERSONALKOSTEN 2017

Die Personalkosten betragen im Jahr 2017 insgesamt rund 13.822 Mio € und lagen damit 214 T€ über den Personalkosten des Vorjahres (13.608 Mio €)

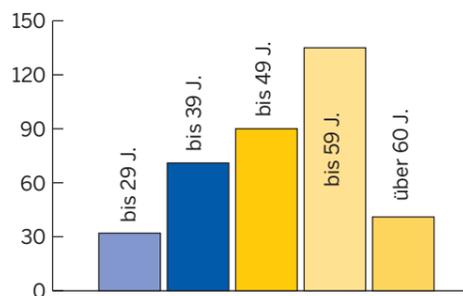
ÜBERSICHT PERSONALKOSTEN		
Geschäftsführung	609.833,13 €	4,41%
Allgemeine Verwaltung	787.724,44 €	5,70%
Personal und Recht	456.073,00 €	3,30%
Verpflegungsbetriebe	6.630.810,66 €	47,97%
Ausbildungsförderung	1.386.612,36 €	10,03%
Soziales und Internationales	2.141.260,56 €	15,49%
Wohnen, Bauen und Technik	1.810.231,25 €	13,10%
<b>Gesamt</b>	<b>13.822.545,40 €</b>	<b>100,00%</b>



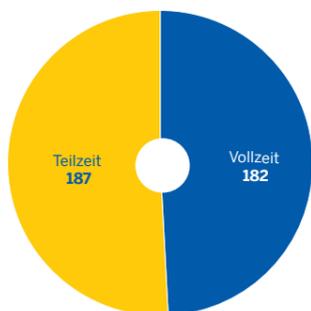
## BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT



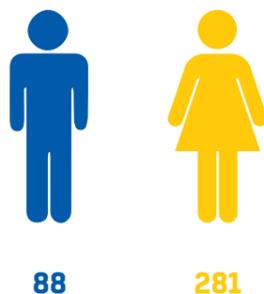
## ALTERSTRUKTUR



## VERTEILUNG VZ/TZ



## VERTEILUNG M/W



# STUDIERENDENSCHAFT UND STUDIERENDENWERK IM WANDEL

## INTERVIEW MIT DR. RAINER AMBROSY, KANZLER DER UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN

**HERR DR. AMBROSY, ALS KANZLER DER UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN (UDE) KENNEN SIE DIE ZIELGRUPPE DER STUDIERENDENSCHAFT SEIT VIELEN JAHREN. WIE HAT SICH DIE STUDIERENDENSCHAFT IM LETZTEN JAHRZEHT VERÄNDERT?**

Die Studierendenschaft ist in meinen Augen insgesamt heterogener und damit anspruchsvoller geworden – auch in Bezug auf die Versorgung und Betreuung durch das Studierendenwerk. Die Anzahl ausländischer Studierenden hat sich erhöht und die einzelnen Nationalitäten haben deutliche Anforderungen formuliert.

**WAS BEDEUTET DIESER WANDEL KONKRET FÜR DIE ANGEBOTE DES STUDIERENDENWERKS?**

Das Studierendenwerk muss sehr viel stärker „das Ohr am Kunden“ haben, um zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln. In meinen Augen gelingt das auch sehr gut. In den letzten Jahren hat sich einiges getan: Wenn Sie heute beispielsweise die unterschiedlichen Angebote und Aktionen in den Mensen und Cafeterien sehen, sind der Vielfalt kaum Grenzen gesetzt.

**DAS STUDIERENDENWERK VERSTEHT SICH ALS SOZIALER DIENSTLEISTER, DER DEN STUDIERENDEN DIE KONZENTRATION AUF DAS LERNEN UND STUDIEREN ERMÖGLICHT. MIT WELCHEN HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE DAS STUDIERENDENWERK IN ZUKUNFT KONFRONTIERT? WIE KANN ES SEINER AUFGABE WEITER GERECHT WERDEN?**

Genau wie die Universität steht das Studierendenwerk auch unter einem ganz enormen Kostendruck. Es wird immer schwieriger, den Anforderungen unter diesen Bedingungen gerecht zu werden. Vermehrt nachgefragt wird professionelle Beratung durch kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Außerdem muss es gute und flexible Angebote zur Kinderbetreuung geben. Die Universität benötigt auf den Campi immer mehr Lernflächen – dazu können die Flächen in den Mensen außerhalb der Stoßzeiten ihren Beitrag leisten. WLAN und zeitgemäße Technikunterstützung sind erforderlich – auch in den Wohnheimen.

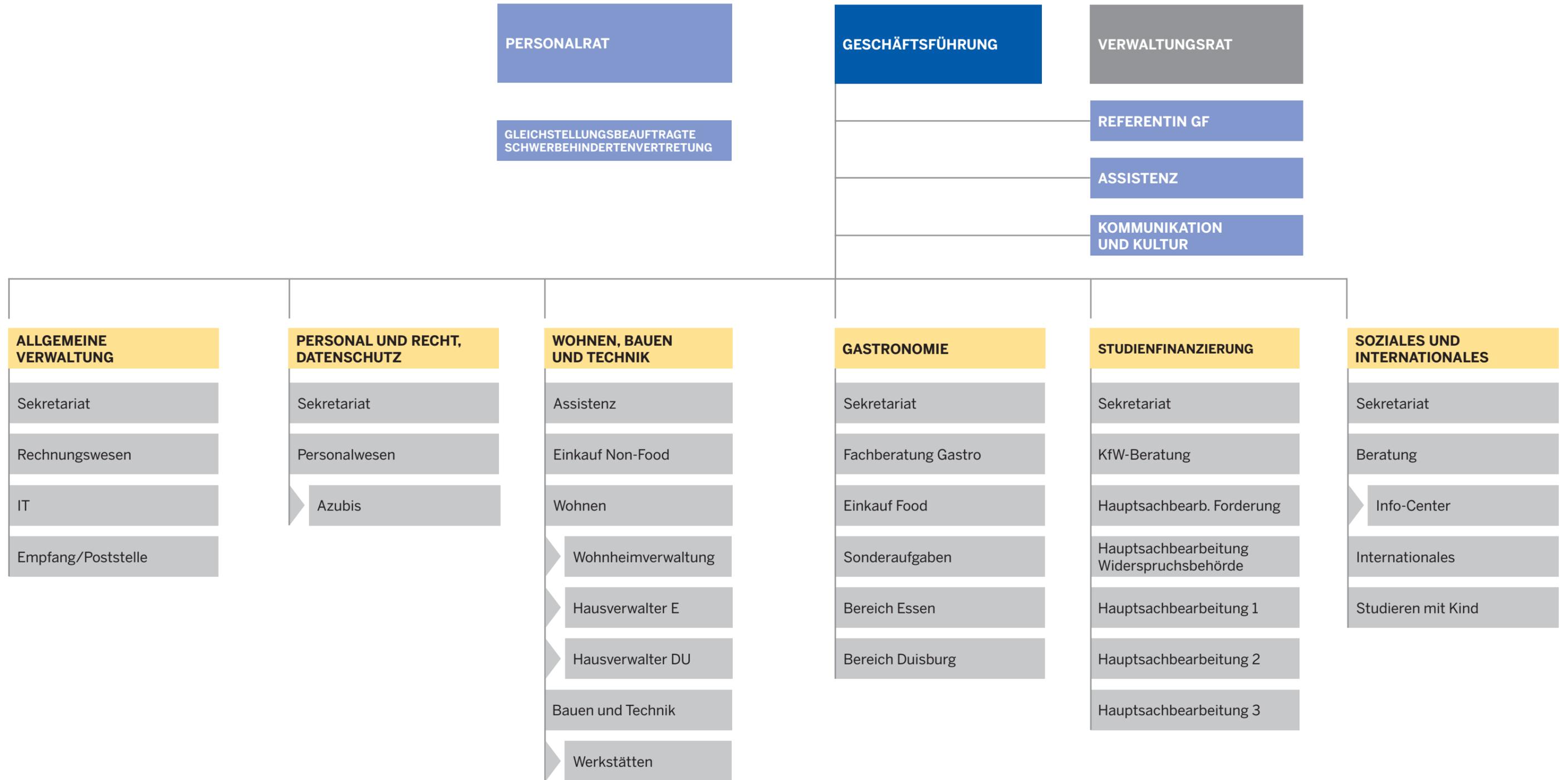
**ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED BEGLEITEN SIE DAS STUDIERENDENWERK BEREITS SEIT RUND 14 JAHREN. WELCHER MOMENT DER ZUSAMMENARBEIT IST IHNEN BESONDERS IN ERINNERUNG GEBLIEBEN UND WESHALB?**

In den 14 Jahren ist natürlich viel passiert! Ein besonders wichtiges Thema war für mich jedoch von Beginn an das studentische Wohnen. Ich kann mich noch gut an den damaligen Zustand der Wohnheime erinnern – da gab es akuten Handlungsbedarf. Ich habe es stets als meine Aufgabe gesehen, trotz der Kostenproblematik zu einem Sanierungskonzept zu kommen, das für die Studierenden gute und freundliche Wohnbedingungen schafft. Es war und ist für mich eine große Freude, die kontinuierlichen Verbesserungen in dieser Hinsicht zur Kenntnis zu nehmen.

**WAS WÜNSCHEN SIE SICH FÜR DIE ZUKÜNFTIGE ZUSAMMENARBEIT DER UNIVERSITÄT MIT DEM STUDIERENDENWERK?**

Ich wünsche mir, dass qualitativ hochwertige Lehre begleitet wird von hochwertigen und lebenswerten Arbeits- und Studienbedingungen. Damit uns dies gemeinsam gelingt, sind gute Abstimmungen zwischen Universität und Studierendenwerk erforderlich, insbesondere in Bezug auf die Aufgabenteilung im Bereich der Liegenschaften. Unser Mensa-Neubau am Campus Duisburg ist hier ein gutes Beispiel. Offene Kommunikation und gegenseitige Information sind dabei essentielle Faktoren, an denen wir kontinuierlich arbeiten müssen.

# ORGANIGRAMM



# ORGANE

Gemäß Studierendenwerksgesetz (StWG) vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Essen-Duisburg als Anstalt des öffentlichen Rechts zwei Organe: den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks besteht aus neun Mitgliedern, die alle zwei Jahre gewählt werden.

Neben zwei Bediensteten des Studierendenwerks setzt sich der Rat aus Studierenden, Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich und einer Person des öffentlichen Lebens mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet zusammen.

## DER VERWALTUNGSRAT

**Mitglieder des Verwaltungsrates vom 01.01.2017 bis 31.03.2017:**

### Studierende:

- Milena Gaede, Folkwang Universität der Künste
- Kerstin Erdmann, Hochschule Ruhr West
- Maximilian Schmelzer, Universität Duisburg-Essen
- Saskia Strasdat, Universität Duisburg-Essen

### Mitglied der Hochschule:

- Dirk Solbach, Universität Duisburg-Essen – stellv. Vorsitzender

### Beschäftigte des Studierendenwerks:

- Anne Berger
- Andreas Beuchel

### Person mit einschlägigen Fachkenntnissen:

- Caren Heidemann, Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)

### Mitglied des Rektorats:

- Dr. Rainer Ambrosy – Kanzler der Universität Duisburg-Essen – Vorsitzender –

**Mitglieder des Verwaltungsrates vom 01.04.2017 bis 31.12.2017:**

### Studierende:

- Kerstin Erdmann, Hochschule Ruhr West
- Moritz Gresch, Folkwang Universität der Künste
- Maximilian Schmelzer, Universität Duisburg-Essen
- Saskia Strasdat, Universität Duisburg-Essen - Vorsitzende

### Mitglied der Hochschule:

- Dirk Solbach, Universität Duisburg-Essen – stellv. Vorsitzender

### Beschäftigte des Studierendenwerks:

- Anne Berger
- Andreas Beuchel

### Person mit einschlägigen Fachkenntnissen:

- Caren Heidemann, Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)

### Mitglied des Rektorats:

- Dr. Rainer Ambrosy – Kanzler der Universität Duisburg-Essen

## SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen und führte ein Umlaufverfahren durch. Die wesentlichen Tagesordnungspunkte waren:

- Härtefonds
- Neubau Mensa Duisburg
- Feststellung des Jahresabschlusses 2016
- Entlastung der Geschäftsführerin für 2016
- Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2017
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2018
- Bericht über den Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

## DIE GESCHÄFTSFÜHRERIN

Die Geschäftsführerin Sabina de Castro nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerkes. Darüber hinaus wurden alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung mit dem Verwaltungsrat erörtert.

## ARTIKELSATZUNG DES STUDIERENDENWERKS ESSEN-DUISBURG – ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS –

**Artikel I: Satzung des Studierendenwerks Essen-Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts -**

**Artikel II: Regelung der konstituierenden Sitzung**

**Artikel I Satzung des Studierendenwerks Essen-Duisburg -Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 15.Dezember 2014**

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein Westfalen (Studierendenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

### § 1 Name und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Es führt den Namen: „Studierendenwerk Essen-Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts“.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in 45141 Essen, Reckhammerweg 1.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 29.10.2014 (GV.NRW S. 720) verwendet.

### § 2 Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk erbringt nach Maßgabe des § 2 StWG in Abstimmung mit den Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs für Studierende und andere Mitglieder der Hochschulen sowie deren Gäste Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende hochschulnahe, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Dienstleistungen:
  1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen.
  2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum.
  3. Studienförderung, insbesondere Durchführung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Amt für Ausbildungsförderung).
  4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder.
  5. Maßnahmen der Gesundheitsförderung.
  6. Soziale und psychosoziale Beratung der Studierenden (insb. Beratung hinsichtlich der finanziellen Existenzsicherung, Hilfestellung für ausländische Studierende, Hilfestellung für Studierende mit Kindern, Suchtberatung).

7. Vergabe von Darlehen und Beihilfen nach Maßgabe besonderer Richtlinien.
8. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden.

- (2) Das Studierendenwerk berücksichtigt dabei die besonderen Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern.
- (3) Das Studierendenwerk kann durch vertragliche Vereinbarung auch Dienstleistungen für Studierende und andere Mitglieder von Hochschulen in privatrechtlicher Trägerschaft sowie deren Gäste erbringen, soweit diese Hochschulen zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen.
- (4) Das Studierendenwerk kann Dritten durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitstellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt ist.
- (5) Das Studierendenwerk kann auch gastronomische Betriebe öffentlicher und privater Dritter betreiben und Wohnanlagen privater Dritter verwalten sowie in Zusammenarbeit mit privaten Dritten errichten und vermieten.
- (6) Zur Erfüllung der Aufgaben kann sich das Studierendenwerk Dritten bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 26. April 1999 (GV.NRW. S. 67) ist sicherzustellen.
- (7) Die Übernahme wesentlicher weiterer Aufgaben bedarf eines Beschlusses des Verwaltungsrates und ist nur zulässig, wenn weder die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 StWG noch die Belange der Hochschulen in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.

### § 3 Gemeinnützigkeit

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung der Studierenden-, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Wohlfahrtspflege durch die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden. Das Studierendenwerk ist mit seinen Einrichtungen selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel dieser Einrichtungen dürfen nur für die gemeinnützigen satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden; es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Im Übrigen trifft die notwendigen gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen der als Betriebe gewerblicher Art geführten Einrichtungen der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Bei Auflösung eines Betriebes gewerblicher Art oder bei Weg-

fall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Betriebes gewerblicher Art an das Studierendenwerk, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

#### § 4 Organe des Studierendenwerks

- (1) Organe des Studierendenwerks sind:
  1. der Verwaltungsrat,
  2. die Geschäftsführung.
- (2) Die Organe sind verpflichtet, die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu fördern und Initiativen für die weitere Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden zu entwickeln. Sie sind gehalten, hierbei untereinander und mit den Hochschulen sowie den Studierendenschaften zusammen zu wirken.

#### § 5 Zusammensetzung und Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
  1. Vier Studierende, davon
    - 1.1 zwei Studierende der Universität Duisburg-Essen,
    - 1.2 ein/e Studierende/r der Folkwang Universität der Künste,
    - 1.3 ein/e Studierende/r der Hochschule Ruhr West,
  2. ein anderes Mitglied der Universität Duisburg-Essen,
  3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
  4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
  5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums der Universität Duisburg-Essen, im Regelfall die Kanzlerin oder der Kanzler,
  6. zwei kooptierte Mitglieder, d.h. jeweils ein Vertreter der anderen Hochschulen, die nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 nicht vertreten sind. Diese beiden Mitglieder haben Verbleiberecht bei Nichtöffentlichkeit sowie Rederecht. Die kooptierten Mitglieder können keine Anträge stellen und haben kein Stimmrecht.
- (2) Die Verwaltungsratsmitglieder nach Ziffern 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk oder zu Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 StWG stehen.
- (3) Für jedes Mitglied nach § 5 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 ist ein Ersatzmitglied durch die jeweiligen Gremien zu wählen. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt das Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Gremium unverzüglich mitzuteilen und es zur Nachwahl aufzufordern.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt regelmäßig jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über

ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.

- (5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Ersatzmitglieder sind durch die nach § 5 StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Der Vorsitzende weist das jeweils zuständige Wahlorgan bzw. die zuständige Institution spätestens vier Monate vor dem Beginn der neuen Wahlperiode auf die durchzuführende Neuwahl und die gesetzlichen Vorgaben für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hin. Werden die studentischen Mitglieder nach § 5 Abs. 1 Nrn. 1.1 bis 1.3 der Satzung nicht in der angegebenen Frist durch das jeweilige Studierendenparlament gewählt, so geht das Besetzungsrecht für den Sitz oder die Sitze an eins der anderen Studierendenparlamente.

Die Mitglieder nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung werden auf einer Personalversammlung in geheimer Wahl gewählt. Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode seinen Status, aufgrund dessen es in den Verwaltungsrat gewählt wurde, endet seine Mitgliedschaft mit dem Zeitpunkt des Statusverlustes.

Die kooptierten Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 6 werden von den Leitungen (Rektorat/Präsidium) der jeweiligen Hochschulen entsendet.

- (6) Der Verwaltungsrat wählt neben der/dem Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, welche/r den/die Vorsitzende/n im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 StWG angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.
- (7) Der/die Vorsitzende und/oder der/die Stellvertreter/in können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Für einen solchen Beschluss ist die Mehrheit von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt möglich.
- (8) Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Verwaltungsrats über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten, es sei denn der Verwaltungsrat schließt dies durch mehrheitlichen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder aus.
- (9) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €/Sitzung. Ist ein studentisches Mitglied Vorsitzende/r, so erhält sie/er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €. Bei einer Gesamtsitzungsdauer über 6 Stunden erhalten die studentischen Mitglieder den doppelten Satz. Notwendige Reisekosten werden nach der im Studierendenwerk geltenden Reisekostenregelung erstattet.

#### § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt seine Aufgaben gemäß § 6 StWG wahr.
  - (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
    - Grundstücksübertragungen und -belastungen.
    - Kreditaufnahmen und Begründung sonstiger gleichwertiger Dauerschuldverhältnisse.
    - Benutzungs- und Vergabeordnungen für die Benutzung der Einrichtungen und die Vergabe von Leistungen des Studierendenwerks.
    - Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen.
    - Gründung, Kauf bzw. Liquidation von Unternehmen, Verkauf und Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen an bestehenden Unternehmen oder an Unternehmensbeteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Änderung von Gesellschaftsverträgen.
    - Kredite an Unternehmen, die einen Gesamtbetrag von 50.000 € überschreiten, bei denen das Studierendenwerk Eigentümer ist oder an denen es beteiligt ist.
    - Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bei Unternehmen, an denen das Studierendenwerk beteiligt ist, insbesondere:
      - Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer/-innen der Tochtergesellschaften auf Vorschlag einer neu berufenen Geschäftsführung des Studierendenwerks.
      - Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführerverträgen einschließlich Abfindungsvereinbarungen.
      - Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen.
      - Festlegung oder Änderung der grundsätzlichen Geschäftspolitik der Gesellschaft.
      - Feststellung des Wirtschaftsplans für das bevorstehende Geschäftsjahr.
      - Maßnahmen, die vom festgestellten Finanz- und Investitionsplan wesentlich abweichen.
- In diesem Rahmen hat die Geschäftsführung des Studierendenwerks dem Verwaltungsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Gesellschaftsbeteiligungen, die Rentabilität der Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen und den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaften sowie der Geschäfte, die für die Rentabilität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten.
- (3) Der Verwaltungsrat kann von der Geschäftsführung unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in die Geschäftsvorgänge – ausgenommen Vorgänge mit zu schützenden personenbezogenen/-beziehbaren Daten (insbesondere Personalakten, Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung) – verlangen.

#### § 7 Geschäftsordnung und Verfahrensgrundsätze für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
  1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
  2. Durchführung der Sitzungen,
  3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
  4. Verfahren bei Abstimmungen,
  5. Zulässigkeit von Umlaufbeschlüssen im schriftlichen Verfahren,
  6. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgenden Maßgaben:
  1. Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich. Zur Erörterung
    - des Wirtschaftsplans,
    - des Jahresabschlusses,
    - der Änderung der Satzung,
    - der Änderung der Beitragsordnung,
 kann die Öffentlichkeit auf Antrag eines Mitglieds mehrheitlich hergestellt werden.
  2. Bei der Beschlussfassung über
    - 2.1 Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung und deren Abberufung (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 StWG),
    - 2.2 Erlass und Änderung der Satzung (§ 6 Abs.1 Nr.1 StWG),
    - 2.3 Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 3 bis 5, ist die Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
  3. Bei der Beschlussfassung über
    - 3.1 Erweiterung der Aufgaben des Studierendenwerks,
    - 3.2 Erlass und Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
    - 3.2 Wahl der/des Vorsitzenden und seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreterin (§ 5 Abs. 5 StWG),
    - 3.3 Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet (§ 5 Abs. 2 StWG),
    - 3.4 Erlass und Änderung der Beitragsordnung (§ 6 Abs.1 Nr. 2 StWG),
    - 3.5 Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 StWG),
    - 3.6 Entscheidungen über alle sonstigen Angelegenheiten (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG),
 ist die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Ergibt sich bei der Abstimmung zu einem Antrag eine Stimmgleichheit, so wird die Abstimmung um mindestens 14 Tage ausgesetzt mit dem Ziel, eine mehrheitsfähige Beschlussfassung zu erreichen. Der Zeitabstand bis zur nächsten Abstimmung wird durch den Verwaltungsrat festgelegt. Bei dieser Abstimmung in einer erneut einzu-

berufenden Sitzung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
1. mindestens ein Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates,
  2. die Geschäftsführung dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

## § 8 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk selbständig und eigenverantwortlich (§ 9 StWG). Sie vertritt das Studierendenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich.
- (2) Dem/der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Stellenübersicht und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Er oder sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Der/die Geschäftsführer/in ist Dienstvorgesetzte/r aller Mitarbeiter/innen des Studierendenwerks.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht auf den Grundstücken, in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in stellt eine allgemeine Geschäftsordnung des Studierendenwerks auf, die dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben ist.
- (6) Der/die Geschäftsführer/in kann eine/n ständige/n Vertreter/in aus dem Kreis der Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter bestellen. Dieser oder diesem können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung und die Abberufung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführer/in oder des Geschäftsführers an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

## § 9 Leitende Angestellte

Leitende Angestellte sind ausschließlich Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter. Ihre Einstellung oder Entlassung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Die Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes NW (LPVG NW) werden hiervon nicht berührt.

## § 10 Public Corporate Governance Kodex

Die Organe des Studierendenwerks stellen mit Beginn des Geschäftsjahres 2015 grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.03.2013 (PCGK) sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

## § 11 Vertreterversammlung

Durch Beschluss des Verwaltungsrats kann eine Vertreterversammlung gem. § 10 StWG gebildet werden. Der Beschluss des Verwaltungsrats bedarf einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.

## § 12 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitions- oder der Weiterentwicklung dieser Teilpläne.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum Ende des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

## § 13 Jahresabschluss

- (1) Der von der Geschäftsführung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, welche/n der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von der Geschäftsführung zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

## § 14 Bekanntmachung und Inkrafttreten von Rechtsvorschriften

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studierendenwerks werden in den Verkündigungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks veröffentlicht. Der Geschäftsbericht wird den Hochschulen, den Studierendenschaften und den Beschäftigten des Studierendenwerks in geeigneter Weise bekannt gemacht.
- (2) Die Satzungen und Beitragsordnungen des Studierendenwerks müssen von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung unterzeichnet sein und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde enthalten.

## Artikel II

### Regelung der konstituierenden Sitzung

#### § 1 Einberufung der Sitzung

Die/der Vorsitzende oder deren/dessen Stellvertreter/in der letzten Amtsperiode lädt den neu gewählten Verwaltungsrat zu einer Sitzung ein, auf der

1. die Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrats nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 und
2. die Wahl der /des Vorsitzenden und dessen/deren Vertreter/in zu erfolgen hat.

#### § 2 Leitung der Wahl gem. § 5 Abs. 2 StWG

Die Leitung der Wahl/Bestellung des Mitglieds des Verwaltungsrats nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG, die gemäß § 5 Abs. 2 StWG durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats zu erfolgen hat, obliegt der/dem VR-Vorsitzenden der letzten Amtsperiode oder deren/dessen Vertreter/in

#### § 3 Leitung der Sitzung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden

Die Leitung der Wahl der/ des Vorsitzenden obliegt der/dem VR-Vorsitzendem der letzten Amtsperiode oder deren/dessen Vertreter/in.

#### § 4 Wahl des/der Vertreters/Vertreterin des/der Vorsitzenden

Die Leitung der Wahl des/der Vertreters/Vertreterin des/der Vorsitzenden obliegt der/dem neu gewählten Vorsitzenden.

## Inkrafttreten der Artikelsatzung

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung des Studentenwerks Essen-Duisburg vom 27. Januar 2005, zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Satzung des Studentenwerks Essen-Duisburg -AöR- vom 16. Januar 2013, tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 15. Dezember 2014 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.02.2015.

Essen, 15.12.2014



Rainer Ambrosy, Vorsitzender des Verwaltungsrats



Sabina de Castro, Geschäftsführerin

# PERSONALRAT

Alle vier Jahre wählen die Beschäftigten des Studierendenwerks ihren Personalrat. Er ist Repräsentant der Gesamtheit der Beschäftigten und tritt für deren Interessen und Rechte ein. Zuletzt wurde im Jahr 2016 gewählt. Die nächste Wahl steht 2020 bevor.

Zusätzlich zu den neun ordentlichen Mitgliedern des Personalrats gibt es zudem Jugend-, Schwerbehinderten- sowie Gleichstellungsbeauftragte, die mit zur Teilhabe und Chancengleichheit im Studierendenwerk beitragen.

## MITGLIEDER DES PERSONALRATS

- Anne Berger – Vorsitzende
- Evangelos Christou – 1. stellv. Vorsitzender
- Barbara Pumplun – 2. stellv. Vorsitzende
- Andrea Modler
- Julio Miguel-Monterde
- Angelika Ingenfeld-Bodtke
- Sandra Breuer
- Michael Kleinfeld
- Manuela Hein

## JUGENDVERTRETUNG

- Adrian Reiß

## SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

- bis 31.05.2017  
Edelgard Woschei
- ab 01.06.2017  
Andrea Modler
- bis 31.05.2017  
Andreas Beuchel (Stellvertreter)
- ab 01.06.2017  
Tim Steckelbruck-Syre (Stellvertreter)

## GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

- Angela Pietrzok (1/2 Stelle)
- Gabriele Schreiber (1/2 Stelle)

# KORRUPTIONS- BEKÄMPFUNGSGESETZ

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

MITGLIEDSCHAFTEN IM SINNE DES § 16 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZES

## VERWALTUNGSRAT

### Dr. Rainer Ambrosy

- Universitätskanzler
- Mitglied im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Essen
- Mitglied im Hochschulrat der Universität Leipzig
- Vorsitzender des Universitätsrates der Bauhaus-Universität Weimar

### Anne Berger

- Vorsitzende des Personalrats des Studierendenwerks (freigestellt)
- Bezirksvorsitzende ver.di Duisburg Niederrhein

### Andreas Beuchel

- Personalsachbearbeiter

### Kerstin Erdmann

- Studentin der Hochschule Ruhr West
- Mitglied im Studierendenparlament der Hochschule Ruhr West

### Milena Gaede

- Studentin der Folkwang Universität der Künste

### Caren Heidemann

- Diplom Sozialwissenschaftlerin
- Projektmanagement bei Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)

### Maximilian Schmelzer

- Student der Universität Duisburg-Essen

### Dirk Solbach

- Verwaltungsangestellter der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied des Personalrates der Universität Duisburg-Essen

### Saskia Strasdat

- Studentin der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied im Landesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen NRW

### Moritz Gresch

- Studentin der Universität Duisburg-Essen

## GESCHÄFTSFÜHRUNG

### Sabina de Castro

- Diplom Kauffrau
- Geschäftsführerin Studierendenwerk Essen-Duisburg

### Karin Tauchnitz

- Angestellte öffentlicher Dienst
- stellv. Geschäftsführerin Studierendenwerk Essen-Duisburg

# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DES STUDIERENDENWERKS ESSEN-DUISBURG

## Gemäß Ziffer 5.2 berichtet die Geschäftsleitung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Essen-Duisburg in Bezug auf das Geschäftsjahr 2017.

### 1. GRUNDSATZ

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein – Westfalen wird von dem Studierendenwerk Essen-Duisburg angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2017 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

### 2. GOVERNANCEERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Essen-Duisburg wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffer 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK: kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.1.1. Absatz PCGK findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird.
- e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.
- f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und werden daher nicht angewandt.
- g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- h. Ziffern 6.2.1- PCGK findet keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
- i. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

	WEIBLICH	MÄNNLICH	GESAMT
Verwaltungsrat bis 31.03.17	5	4	9
Verwaltungsrat vom 01.04.17 bis 31.12.17	4	5	9
Geschäftsführung	1	0	1
Abteilungsleiter/innen	3	3	6
Bereichsleiter/innen	3	7	10
Sonstige Führungskräfte (Stäbe)	1	0	1

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

./.

08.01.2018

Datum

Sabina de Castro  
Geschäftsführung

### 3. GOVERNANCEERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat schließt sich gem. Beschluss vom 06.03.2018 der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 08.01.2018 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

06.03.2018

Datum

Saskia Strasdat  
Vorsitzende des Verwaltungsrates

LAGEBERICHT,  
BILANZ,  
GEWINN-  
UND VERLUST-  
RECHNUNG



# JAHRES- ABSCHLUSS

# LAGEBERICHT 2017

## STUDIENDENWERK ESSEN-DUISBURG AÖR

### I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AÖR ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Laut Satzung ist es für die Studierenden der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Universität der Künste sowie der Hochschule Ruhr West zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

### II: WIRTSCHAFTSBERICHT

#### 1. Wirtschaftliche Lage

Das Studierendenwerk hat drei Haupteinnahmequellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- Sozialbeiträge von Studierenden
- Zuschüsse: Festbetrag, BAföG, Kita

#### 2. Geschäftsverlauf und Lage

2017 war ein erfolgreiches Geschäftsjahr: Das Dienstleistungsangebot für Studierende konnte ausgeweitet werden – so wurden 119 neue Wohnheimplätze und neun Kinderbetreuungsplätze in Mülheim geschaffen, bestehende Wohneinheiten wurden saniert oder instandgesetzt und in Essen nahm eine neue gastronomische Einrichtung den Betrieb auf.

Zum Wintersemester 2017/18 eröffnete das Studierendenwerk am neuen Campus der Folkwang Universität der Künste auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein ein Bistro, das montags bis freitags rund 400 Studierende und Hochschulbedienstete mit einem warmen Mittagsgesetz sowie Angeboten für die Zwischenverpflegung versorgt.

Der Planungsprozess zum Mensaneubau am Duisburger Campus der Universität Duisburg-Essen wurde im Berichtsjahr intensiv fortgeführt. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist abgeschlossen. Im November 2017 wurden die Planungsunterlagen zur baufachlichen Prüfung bei der zuständigen Bezirksregierung eingereicht. Ein positives Ergebnis der Prüfung lag Anfang 2018 vor.

Die neue Mensa wird auf einem rund 5.600 m<sup>2</sup> großen Grundstück am Forsthausweg/Carl-Benz-Straße entstehen. Ein Teil des Grundstücks befand sich im Besitz des benachbarten Zentrums für Brennstoffzellentechnik (ZBT). Der Erwerb des Grundstücks durch das Studierendenwerk wurde in 2017 abgeschlossen.

Der Bauantrag wurde am 20. Dezember 2017 eingereicht. Der Baubeginn ist für Sommer 2018 vorgesehen.

Um das Wohnraumangebot für Studierende am Standort Mülheim zu erweitern, wurde zum Sommersemester 2017 eine neue Wohnanlage mit 119 Plätzen in der Mülheimer Bülowstraße in Betrieb genommen. Der Bau der Immobilie erfolgte durch einen Investor; das Studierendenwerk übernimmt in Form

eines Betreibermodells die Vermietung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner.

In der Mülheimer Wohnanlage eröffnete das Studierendenwerk zudem im Juli 2017 das Kindertagespflegenest „Forscherkids“ mit neun Betreuungsplätzen, welche primär Studierenden der Hochschule Ruhr West zur Verfügung gestellt werden. Damit wurden die Kinderbetreuungsplätze des Studierendenwerks insgesamt von 123 auf 132 erhöht.

Ende des Berichtsjahres wurde mit der Kernsanierung der Wohnanlage Niehusmannskamp 15-19 in Essen begonnen. Unter anderem werden Fassaden und Dächer energetisch saniert, Bäder und Küchen neu installiert und die Haustechniken modernisiert. Gleichzeitig erfolgt eine Optimierung und Anpassung der Wohnungsformen an die heutigen Bedürfnisse der Studierenden. Aus den vorhandenen 44 Einzel- und 32 Doppelapartments werden 80 Einzel- und 16 Doppelapartments. Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Hochschulpaktes des Landes (3,4 Mio. €) und aus Eigenmitteln (ca. 4,5 Mio. €).

Während der Sanierung des Essener Studierendenwohnheims Eckenbergstraße in den Jahren 2011 bis 2013 kam es zu mehreren Insolvenzen bei ausführenden Firmen, wodurch der Bauablauf empfindlich gestört wurde. Bis heute sind noch mehrere Gewerke unvollständig oder mangelhaft. Das Studierendenwerk befindet sich im Rechtsstreit mit dem mit der Planung und Bauleitung beauftragten Architekten. Das Beweisungsverfahren ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Aufgrund der teilweise massiven Auswirkungen der Schäden, wurden im Jahr 2017 bereits Duschen in Ersatzvornahme durch das Studierendenwerk saniert. Weitere Duschanierungen sollen in 2018 folgen.

Die genannten Maßnahmen konnten mit Eigenmitteln finanziert werden. Eine Preisanpassung war lediglich im Bereich des studentischen Wohnens erforderlich. Die Liquiditätslage war zufriedenstellend, die Zahl der Studierenden blieb mit insgesamt 51.456 auf einem konstant hohen Niveau.

Für die Zukunft gilt es insbesondere, den veralteten Bestand der Studierendenwohnheime umfassend zu sanieren und die gastronomischen Einrichtungen zu modernisieren.

#### 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

##### a) Ertragslage

Im Berichtsjahr konnten erneut Umsatzzuwächse im Bereich des operativen Geschäfts erzielt werden. Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks stiegen von 15.192 T€ im Vorjahr um 498 T€ auf 15.690 T€ an.

In der Hochschulgastronomie ging der Umsatz um 151 T€ auf 6.849 T€ zurück. Die Umsatzrückgänge sind auf sinkende Kundenzahlen zurückzuführen und entsprechen einem Trend, der deutschlandweit bei den Studierendenwerken zu verzeichnen ist. Als Grund werden u.a. veränderte Ernährungsgewohnheiten bei den Studierenden vermutet. Zudem haben einige gastronomische Einrichtungen ihre Kapazitätsgrenze erreicht, so z.B. die Hauptmensa am Campus Duisburg.

Trotz Vollvermietung ergab die Nachkalkulation des Jahres 2016 eine Unterdeckung der Mieteinnahmen. Die Mietpreise wurden daher zum 01.03.2017 um 20,- € pro Wohnheimplatz angehoben. Die Mieterlöse konnten so um 602 T€ auf 8.466 T€ gesteigert werden. Für das kommende Jahr ist mit einer Kostendeckung zu rechnen. Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen stiegen um 1,7 % von 9.322 T€ auf 9.485 T€.

Für den laufenden Betrieb erhielt das Studierendenwerk im Berichtsjahr einen Festbetragszuschuss von 2.786 T€. Zusätzlich zum Festbetrag bewilligte das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für 2017 einen Zuschuss in Höhe von 378 T€ für die noch bis 2020 anstehenden Investitionen aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten erhöhten sich um 276 T€ auf 2.859 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Tarifierhöhung um 215 T€ auf 13.823 T€ (+1,6%). Allerdings blieben die Personalkosten um 740 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2017 kalkulierten Zahlen, da nicht alle geplanten Einstellungen und Nachbesetzungen umgesetzt werden konnten und weil Personal eingeplant wurde, das unterjährig in den Langzeitkrankenstand übergang.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 640 T€ auf 9.952 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 1.704 T€ im Jahr 2016 um 178 T€ auf nunmehr 1.882 T€.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr um 68 T€ auf 940 T€ aufgrund der planmäßigen Tilgung von Krediten.

Der Jahresüberschuss hat sich in 2017 mit 1.744 T€ im Vergleich zum Vorjahr um rund 52 T€ erhöht. Das Studierendenwerk weist stabile wirtschaftliche Verhältnisse auf.

Die eigenen erwirtschafteten Einnahmen durch Wohnheime und Gastronomie machten im Berichtsjahr 49 % des Gesamtumsatzes aus, die von den immatrikulierten Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge 30 %. Die staatlichen Zuschüsse, wie der vom Land NRW gewährte Festbetrag für den laufenden Betrieb, lagen bei 10 %, die BAföG-Fallpauschale bei 5 %, die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten bei 4 %. Sonstige Erträge: 2 %.

##### b) Finanzlage

Das Investitionsvolumen des Jahres 2017 betrug 3.084 T€. Hiervon wurden aus Eigenmitteln 765 T€ finanziert, der Rest-

betrag wurde über erfolgte Zuschüsse beglichen. Die Aufnahme von Finanzkrediten war nicht erforderlich.

Die Finanzlage des Studierendenwerks ist zufriedenstellend. Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinbart. Es bestanden zu keiner Zeit Liquiditätsprobleme.

Die Erhöhung der Liquidität zum 31.12.2017 resultiert aus dem Zufluss des Zuschusses für die Jahre 2015 bis 2017 für den Mensaneubau in Duisburg. Die Mittelverwendung verzögert sich aufgrund der Verschiebung des Baubeginns auf das Jahr 2018.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Vergleich zum Vorjahr verringert werden; Ende 2017 beliefen sie sich auf 35,7 Mio. Euro (2016: 37,8 Mio. Euro) und machten 34,14 % der Bilanzsumme aus (2016: 39,78 %). Die bestehenden Kredite wurden im Berichtsjahr mit 2,1 Mio. Euro planmäßig getilgt.

##### c) Vermögenslage

Das Vermögen des Studierendenwerks ist konstant geblieben. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 104,5 Mio. Euro (im Vorjahr 95 Mio. Euro).

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 78 % (Vorjahr 87,0 %), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 40,4 % (im Vorjahr 46,4 %).

#### 4. Finanzielle Steuerungsinstrumente

Die Liquiditätslage des Studierendenwerks wird monatlich auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans durch Soll-/Ist-Vergleiche kontrolliert, analysiert und gesteuert. Mit Hilfe der fortlaufenden Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Solche waren im Jahr 2017 nicht erforderlich.

#### 5. Gesamtaussage

Die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln des Studierendenwerks sind weitestgehend konstant geblieben. Die der Wirtschaftsplanung zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich der Entwicklung von Personalkosten, der Nachfrage nach studentischen Wohnraum sowie der Umsatzzahlen in den gastronomischen Einrichtungen sind eingetroffen.

Der Jahresüberschuss fiel höher aus als geplant, da geplante Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen aufgrund des Nichteintretens von Schadensfällen nicht realisiert werden mussten.

Der Sanierungsstau konnte nur in kleinem Umfang abgebaut werden. Zur Ermittlung des benötigten Investitionsbedarfs und für eine präzisere Planung wird derzeit der bauliche Zustand aller Liegenschaften erfasst und hinsichtlich des Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfs bewertet.

### III. PROGNOSEBERICHT

Investitionen werden in den kommenden Jahren insbesondere für die Sanierung und Instandhaltung der Wohnanlagen nötig sein. Hierfür hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 3,67 Mio. € zugesagt, welche in den Jahren 2017 – 2019 abgerufen werden müssen. In 2018 fließen 2,4 Mio. € in die Grundsanierung der Wohnanlage Niehusmannskamp in Essen. 60 Prozent der Gesamtinvestitionssumme muss aus Eigenmitteln finanziert werden.

Aufgrund der Mieterhöhung zum 01.03.2017 in allen Wohnanlagen geht das Studierendenwerk im nächsten Jahr von einer Kostendeckung in diesem Bereich aus.

Tarifliche Lohnsteigerungen ab März 2018 sowie Neueinstellungen aufgrund von Erweiterungen der Angebote des Studierendenwerks in verschiedenen Bereichen werden zu einem Anstieg der Personalkosten in 2018 um knapp 784 T€ (+5,61 %) führen. Mittelfristig muss jedoch das Ziel sein, die Personalkosten durch Prozessoptimierung, Umstrukturierung und eine verbesserte Personaleinsatzplanung zu senken.

Das Studierendenwerk geht für das nächste Jahr von gleichbleibenden Studierendenzahlen aus. Der Wirtschaftsplan 2018 basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 50.500 pro Semester. Aufgrund des Wirtschaftsplans erwartet das Studierendenwerk ein positives Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 551.800 T€.

Die Rahmenbedingungen für das Studierendenwerk in Bezug auf die Kundenstruktur und das Kundenverhalten verändern sich schneller als in den zurückliegenden Jahren; die Studierendenschaft ist diverser geworden. Vom Studierendenwerk ist daher Flexibilität gefordert. Um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können, sind ein intensives Controlling und eine Optimierung der Planungsprozesse unerlässlich.

Das Erscheinungsbild und die Sichtbarkeit des Studierendenwerks und seiner Dienstleistungen sind zu verbessern. Ziel muss sein, allen Studierenden im Zuständigkeitsbereich die Orientierung an der Hochschule zu erleichtern und auf die Leistungen des Studierendenwerks aufmerksam zu machen. Um zielgruppenadäquat und erfolgreich kommunizieren zu können, müssen das Studierendenwerk mit der Digitalisierung Schritt halten. Der Relaunch der Unternehmenswebsite im Jahr 2018 ist hierfür ein erster Schritt.

Das Studierendenwerk ist von allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen betroffen, kann jedoch aufgrund seines gesetzlichen Auftrags keine marktüblichen und kostendeckenden Preise umsetzen. Da nicht mit steigenden Zuschüssen des Landes gerechnet werden kann, sind Möglichkeiten der Kostenreduktion zu identifizieren und umzusetzen – beispielsweise durch die Schließung stark defizitärer Einrichtungen.

Die notwendigen Sanierungen der Bestandsimmobilien werden im allgemeinen Zuschuss des Landes für den laufenden Betrieb nicht berücksichtigt. Eine Erhöhung des Sozialbeitrags kann daher nicht ausgeschlossen werden.

### IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

#### 1. Risikobericht

##### a) Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig mit sinkenden Studierendenzahlen zu rechnen. Insbesondere in den Bereichen studentisches Wohnen und Hochschulgastronomie muss dies bei der künftigen strategischen Ausrichtung des Studierendenwerks berücksichtigt werden.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt der bundesweit prognostizierte Fachkräftemangel dar. Insbesondere für den Öffentlichen Dienst wird es zunehmend schwierig, gut ausgebildetes Personal zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Diesem Trend muss das Studierendenwerk durch optimierte Personalplanung, -führung und -entwicklung entgegenwirken.

##### b) Ertragsorientierte Risiken

Langfristig ist von rückläufigen Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge sinken werden.

Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso muss mit steigenden Energiekosten und Tarifierhöhungen gerechnet werden.

Der anhaltende Sanierungsstau kann ohne entsprechende Gegenmaßnahmen zu Leerstand in den Wohnheimen und geringeren Einnahmen in den gastronomischen Einrichtungen kommen.

Damit in Zukunft effizientes Wirtschaften flächendeckend möglich wird, müssen Strukturen und Prozesse im Studierendenwerk weiter überprüft und optimiert werden.

##### c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Die aktuelle Liquiditätssituation ist zufriedenstellend. Aufgrund des bestehenden Sanierungs- und Investitionsstaus sind die verfügbaren Mittel gezielt einzusetzen. Die Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere das Zinsniveau, sind genau zu verfolgen.

Die ausstehende Entscheidung über die Klage der Gewerkschaft ver.di gegen die derzeitige Anwendung des TV-L durch die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW kann erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der anfallenden Personalkosten haben.

Potentiell besteht das Risiko, dass das Studierendenwerk für die Beseitigung fehlerhaft ausgeführter Arbeiten durch Fachfirmen im Wohnheim Eckenbergstraße in Essen (Mängel an Fassade, Bädern und Sanitäranlagen) aufkommen muss. Zur Klärung von Regressansprüchen sind derzeit mehrere Beweisungsverfahren anhängig. Die ersten Klagen gegen die damals ausführenden Architekten und Baufirmen sind in 2018 ergangen.

Bei steigenden Personal-, Investitions- und Nebenkosten auf der einen Seite und tendenziell rückläufigen Einnahmen durch Sozialbeiträge, Umsatzerlöse sowie gleichbleibenden Zuschüssen des Landes auf der anderen Seite, müssen mittelfristig

Strategien zur Kostensenkung und Optimierung des Dienstleistungsangebots erarbeitet werden.

#### 2. Chancen

Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Die Erschließung weiterer Einnahmequellen und Handlungsfelder innerhalb des gesetzlichen Auftrags wird intensiv geprüft.

#### 3. Gesamtaussage

Das Studierendenwerk sieht sich für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Wagnisse, die den Fortbestand gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Ein vorausschauendes Controlling sowie eine fortlaufende Prüfung von Prozessen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung bleiben erforderlich.

Das Studierendenwerk wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

#### V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei den Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Studierendenwerk über ein adäquates Debitoren-Management.

Essen, den 15. Mai 2018



Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR-  
Sabina de Castro  
- Geschäftsführerin -

# BILANZ

Bilanz zum 31. Dezember 2017  
Studierendenwerk Essen-Duisburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

AKTIVSEITE	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	T€	T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
- Software		69.719,00		53
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.107.441,80		75.933	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.935.664,00		5.896	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.245.946,85	81.289.052,65	681	82.510
<b>III. Finanzanlagen</b>				
- Wertpapiere des Anlagevermögens		100.000,00		100
		<b>81.458.771,65</b>		<b>82.663</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren		337.695,00		319
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196.896,04		83	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	181,32		1	
3. sonstige Vermögensgegenstände	236.373,48	433.450,84	376	460
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		22.266.288,09		11.567
		<b>23.037.433,93</b>		<b>12.346</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		2.551,58		1
		<b>104.498.757,16</b>		<b>95.010</b>
<b>Bilanzvermerk</b>				
Treuhandvermögen BAföG		1.320.259,84		1.255

PASSIVSEITE	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	T€	T€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
I. Anlagenkapitalrücklage	0,00		0	
II. andere Rücklagen	17.206.708,66		15.462	
III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	0,00	17.206.708,66	0	15.462
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>				
- verwendete Zuschüsse	27.887.756,81			
- Noch nicht verwendete Zuschüsse	14.310.613,07	42.198.369,88		32.234
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Rückstellung für Wohnheimbewirtschaftung	1.874.699,61		2.309	
2. sonstige Rückstellungen	1.010.467,74	2.885.167,35	909	3.218
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.674.044,92		37.798	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.342.396,14		1.095	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	90.001,01		82	
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.534.792,25		2.530	
		39.641.234,32		41.505
- davon Steuern		241.993,44 €		179
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		2.567.276,95		2.591
		<b>104.498.757,16</b>		<b>95.010</b>
<b>Bilanzvermerk</b>				
Treuhandverbindlichkeiten BAföG		1.320.259,84		1.255

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung (BILRUG) für die Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2017 gemäß § 275 HGB

	2017 €	2016 T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a) Verpflegungsbetriebe	6.849.442,38	
b) Wohnanlagen	8.466.348,61	
c) Kindertagesstätten	235.784,44	
d) Sonstiges	138.012,93	15.192
	<u>15.689.588,36</u>	
<b>2. Zuschüsse</b>	<b>6.027.562,15</b>	<b>5.687</b>
<b>3. Sozialbeiträge</b>	<b>9.481.935,00</b>	<b>9.322</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>365.580,35</b>	<b>478</b>
	31.564.665,86	30.679
<b>5. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.705.082,00	3.553
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.246.788,11	5.759
	9.951.870,11	9.312
<b>6. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	10.864.708,36	10.658
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	2.957.837,04	2.950
	13.822.545,40	13.608
<b>7. Abschreibungen</b>		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.214.334,70	4.343

	2017 €	2016 T€
<b>8. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>-1.102.123,45</b>	<b>3.246</b>
<b>9. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.881.953,96</b>	<b>1.704</b>
<b>10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>41.568,46</b>	<b>43</b>
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>939.939,45</b>	<b>1.008</b>
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.897.714,15</b>	<b>1.844</b>
<b>14. sonstige Steuern</b>	<b>153.277,33</b>	<b>152</b>
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>1.744.436,82</b>	<b>1.692</b>
<b>16. Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>4</b>
<b>17. Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>1.744.436,82</b>	<b>1.696</b>
<b>18. Jahresergebnis nach StWG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# IMPRESSUM



## Verantwortlich

Jörg Lüken

## Herausgeber

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR  
Reckhammerweg 1, 45141 Essen  
Tel. +49 201 82010-111  
kontakt@stw.essen-duisburg.de  
www.stw-edu.de

## Redaktion

Johanne Peito, Melanie Wessel

## Layout

Holger Grothe  
Freunde von uns GmbH & Co. KG

## Bildnachweise

- Bernhard Klug: S. 6, S. 7
- Sean Martin: S. 9, S. 13, S. 21, S. 42
- DSW/ Herschelmann: S. 28
- Deutsch-Französischer Fotowettbewerb des DSW:  
„Kontakt“, „Einfache Dinge schaffen Konsens“,  
Michael Suhendra: S. 42
- 30. Plakatwettbewerb des DSW: „Warum studieren“,  
„Zukunft“, Katharina Rybakov: S. 42
- Pixabay: S. 9, S. 43
- UDE: S. 46

Alle weiteren Bildnachweise auf Nachfrage bei der  
Redaktion.

## Druck

Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG, Essen  
Auflage: 250 Stück  
Stand: August 2018



[stw-edu.de](http://stw-edu.de)